

Seminar

Nationales Waffenregister



1. Kurzüberblick NWR

- Begriffsbestimmungen
- Wesentliche Waffenteile
- NWR-ID
- XWaffe-Standard
- Erfüllung der Meldepflicht

2. Meldeanlässe im Überblick

- Bestand
- Erwerb
- Überlassung

- Herstellung
- Umbau
- Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils
- Austausch eines wesentlichen Teils
- Zerlegung
- Einbau/ Entsperrung eines Blockiersystems
- Vernichtung
- Abhandenkommen
- Überlassungsabsicht prüfen
- Storno/Rückabwicklung

Begriffsbestimmungen? Kenne ich doch!

Die waffenrechtlichen Begriffe sind für
den Meldeprozess ans das NWR-II relevant
Aber Alltags-Sprech vs. Waffenrechts-Sprech

Beispiel

Ich habe
dem Kunden
den *Wechsellauf*
verkauft.

Ich habe dem
Kunden den
Austauschlauf
überlassen.

Eine Waffe oder Munition ...

- **erwirbt** – wer die tatsächliche Gewalt darüber erlangt
 - Die Waffe kommt vom Kunden zum Händler oder Büchsenmacher
 - Das waffenrechtliche Erwerben hat nichts mit dem handelsrechtlichen Erwerben = Kaufen zu tun!
 - Auch eine Reparatur oder Kommissionswaffe wird erworben, aber hier „ohne Anzeigepflicht für den Überlasser“, wenn die Waffe auf der WBK eingetragen bleibt





Eine Waffe oder Munition ...

- **besitzt** – wer die tatsächliche Gewalt darüber ausübt
 - Das waffenrechtliche Besitzen hat nichts mit dem handelsrechtlichen Besitzen = Eigentum zu tun!
 - Erwerben Sie eine Waffe zur Reparatur und nehmen Sie dazu vom Kunden entgegen, so ist die Waffe anschließend in Ihrem Besitz
 - Verneinen Sie dies, können Sie keine Umbau- oder Austauschmeldung machen
 - Nicht im Besitz = Streckengeschäfte

War die Waffe zum
Zeitpunkt des Erwerbs
in Ihrem Besitz?

In der Regel „Ja“

Eine Waffe oder Munition ...

- **überlässt** – wer die tatsächliche Gewalt darüber einem anderen einräumt
- Das waffenrechtliche Überlassen hat nichts mit dem handelsrechtlichen Verkaufen zu tun!
- Auch eine Leihwaffe wird überlassen (ohne Anzeigepflicht für den Erwerber (WBK))



- **Gehäuse**

- Griffstück, oberes Gehäuse, unteres Gehäuse, Gehäuse-Verschluss-Einheit, Gehäuse-Lauf-Einheit

- **Lauf**

- Austauschlauf, Einstecklauf, Wechsellauf
- Wechselsystem, Einstecksystem, Einsatz

- **Verschluss/ -kopf | Verschlussträger**

- **Patronen- oder Kartuschenlager**

- Wechselltrommel

- **Verbrennungskammer und die Einrichtung zur Erzeugung des Gemisches**

- **Antriebsvorrichtung**

- **Vorgearbeitete wesentliche Teile von Schusswaffen sowie Teile/Reststücke von Läufen und Laufrohlingen (doppelte Kaliberlänge)**

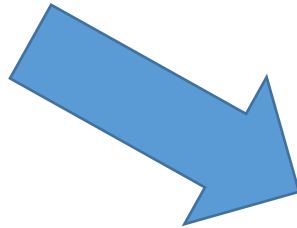
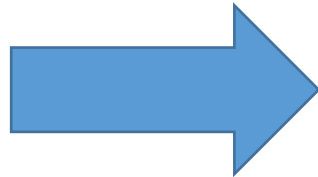
- **Schalldämpfer**

Wesentlichen Waffenteile
müssen im Nationalen
Waffenregister erfasst
werden
(v.a. Hersteller,
Importeure)!

Warum brauchen
wir das?



- Waffenteile erhalten bei der waffentechnischen Ausführung immer die Kategorisierung der Basiswaffe / Mutterwaffe
- Fragen Sie sich: „Wo wird es drin verbaut“



Repetierbüchse | Lange Repetier-Schusswaffe | Kat. C

XWaffe-Standardisierung Schalldämpfer

Ein Schalldämpfer sieht im NWR wie folgt aus:

Beispiel Waffe:

- **Teile ID**
- **Waffenkategorie**
- **Waffentyp gem. Anlage 1 WaffG**
- **Waffentyp Feingliederung**
- **Herstellerbezeichnung (Text)**
- **Herstellerbezeichnung (Code)**
- **Modellbezeichnung**
- **Munitionsbezeichnung/Kaliber (bis 4x)**
- **Seriennummer (mehrfach möglich)**
- **Waffenteil**
- **Waffentechnische Ausführung**

Katalogwerte:

T2019-05-12-0001237-H

B

halbautomatische Lang-Schusswaffe (Magazin wechselbar)

halbautomatische Büchse

Brügger & Thomet

(*255)

Hunting Rifle Suppressor (bis Kal. .30/7,62mm)

ohne

12367

Schalldämpfer

ohne Besonderheiten

Ausnahme: Integralschalldämpfer, die nur bei einem Modell verbaut werden können

Schalldämpfer immer B

Schalldämpfer = Kaliber ohne

Schalldämpfer geht auch auf Kurzwaffe? Trotzdem „halbautomatische Büchse“!

Blau: Katalogwert / Schwarz: Freitext

- Die Matrix
- www.nwr-fl.de
- XWaffe-Cockpit
- www.nwr-fl.de
- XWaffe-Dolmetscher
- www.XWaffe.de

Kataloge des Nationalen Waffenregisters

Nr.	Katalogname	Typ	Herausgeber	Stand	Änderungen zur vorherigen Version
1	Anschritztyp	Standard-CodeListe (Typ1)		XWaffe 2.1.2	
2	Staat	versionsfreie CodeListe (Typ3)	Destatis	XWaffe 2.1.2	
3	Behördenstatus	Standard-CodeListe (Typ1)		XWaffe 2.1.2	
4	Bundesland	versionsfreie CodeListe (Typ3)	Destatis	XWaffe 2.1.2	
5	Kommunikationskanal	Standard-CodeListe (Typ1)		XWaffe 2.1.2	
6	Dokumentstatus	Standard-CodeListe (Typ1)		XWaffe 2.1.2	
7	Waffenrechtlicher Verwaltungsaktstatus	Standard-CodeListe (Typ1)		XWaffe 2.1.2	
8	Waffenrechtlicher Verwaltungsakt	Standard-CodeListe (Typ1)		XWaffe 2.1.2	
9	Personenrolle	Standard-CodeListe (Typ1)		XWaffe 2.1.2	
10	VerändererStaat	versionsfreie CodeListe (Typ3)	Destatis	XWaffe 2.1.2	
11	EmpfängerStaat	versionsfreie CodeListe (Typ3)	Destatis	XWaffe 2.1.2	
12	Munitionstyp	Standard-CodeListe (Typ1)		XWaffe 2.1.2	
13	FahrlernRegister	Standard-CodeListe (Typ1)		XWaffe 2.1.2	
14	FahrlernnummerRegister	generische CodeListe (Typ4)	BVA	XWaffe 2.1.2	
15	Geburtsort Staat	versionsfreie CodeListe (Typ3)	Destatis	XWaffe 2.1.2	
16	Geschlecht	Standard-CodeListe (Typ1)		XWaffe 2.1.2	
17	Staatsangehörigkeit	versionsfreie CodeListe (Typ3)	Destatis	XWaffe 2.1.2	
18	Waffenbesitzstatus	Standard-CodeListe (Typ1)		XWaffe 2.1.2	
19	Personenobjektstatus	Standard-CodeListe (Typ1)		XWaffe 2.1.2	
20	Objekttyp	Standard-CodeListe (Typ1)		XWaffe 2.1.2	
21	Auftragsgang	Standard-CodeListe (Typ1)		XWaffe 2.1.2	
22	Suchbestand	Standard-CodeListe (Typ1)		XWaffe 2.1.2	
23	Suchprofil	Standard-CodeListe (Typ1)		XWaffe 2.1.2	
24	Bedauerfrüher	Standard-CodeListe (Typ1)		XWaffe 2.1.2	
25	Munitionsbearbeitungsalter	versionsfreie CodeListe (Typ3)	EG-Waffentechnik	Release 23	Aufnahme neuer Echtwerte; Codename von Echtwerten angepasst
26	Waffenkategorie	Standard-CodeListe (Typ1)		XWaffe 2.1.2	
27	WaffenkategorieAnlage	Standard-CodeListe (Typ1)		XWaffe 2.1.2	
28	WaffenkategorieAnlage	Standard-CodeListe (Typ1)		XWaffe 2.1.2	
29	Waffenstatus	Standard-CodeListe (Typ1)		XWaffe 2.1.2	
30	Herstellerbezeichnung / Marke	versionsfreie CodeListe (Typ3)	EG-Waffentechnik	Release 23	Aufnahme neuer Echtwerte; Bemerkungen zu Echtwerten angepasst; Bereinigung von Echtwerten
31	Waffe/WaffenTeil	Standard-CodeListe (Typ1)		XWaffe 2.1.2	

Übersicht: 1 Anschritztyp 3 Behördenstatus 5 Kommunikationskanal 6 Dokumentstatus 7 Recht Verwaltungsakt Status 8 Recht Verwaltungsakt 9 Personenrolle

http://xoev.de/schemata/genericode/1.0/xoev-cl-attributes.xsd

hülsenlose Munition<Value ColumnRef="Codename"> <Value ColumnRef="Beschreibung">
Schalldämpfer</SimpleValue> <SimpleValue>Austausch</SimpleValue> <SimpleValue>meldepflichtige Feuerwaffe</Si
er einer Ersatzbescheinigung</SimpleValue> <SimpleValue>Standard-Waffenbesitzkarte</Si
Besitzverbot nach <SimpleValue>11x50rwernd173</SimpleValue> <Value>Kartuschenmunition
Überlasser</SimpleValue> <Value ColumnRef="Codename"> <Value ColumnRef="Beschreibung">
11,15x62R<SimpleValue>Brauchtumsschütze</SimpleValue> 1125x36rwernd1 <Value ColumnRef="Beschreibung">
LongName>WaffenrechtlicherVerwaltungsaktCo

XWaffe Dolmetscher

Waffendaten

Hersteller:

Modell:

Waffentyp:

Kaliber 1:

Kaliber 2:

Kaliber 3:

Kaliber 4:

Formular leeren Daten prüfen

Hilfsmittel

Wo nachschlagen?

- BKA-Leitfaden „Wesentliche Teile im neuen Waffengesetz“
- NEU: Leitfaden 2.0
- Online unter:
www.vdb-waffen.de/nwr



NEU! Führendes wesentliches Teil

Gehäuse

Gehäuseunterteil (Griffstück bei Kurzwaffen) → wenn Gehäuse aus Gehäuseober- und Gehäuseunterteil zusammengesetzt ist

Verschluss → wenn kein Gehäuse vorhanden ist

Lauf → weder Gehäuse noch Verschluss vorhanden sind

Einteiliges Gehäuse
vorhanden?

Nein

Gehäuse geteilt in
Ober- und Unterteil?

Nein

Kein Gehäuse
vorhanden?

Nein

Kein Verschluss
vorhanden

Wieso ist das führende wesentliche Teil wichtig?

Waffen oder Munition werden hergestellt,
„wenn aus Rohteilen oder Materialien ein Endprodukt oder
wesentliche Teile eines Endproduktes erzeugt werden oder bei einer
Waffe das führende wesentliche Teil durch ein Teil, das noch nicht in
einer Waffe verbaut war, ersetzt wird“ (WaffG Anlage 1, Abs. 2, 8.1)

**Tauschen Sie das führende wesentliche Waffenteil aus und war das
neue wesentliche Waffenteil noch nie in einer Waffe verbaut, so
stellen Sie eine neue Waffe her, d.h. dass sich die W-ID der Waffe
ändert. Sie stellen her und sind Hersteller (Kennzeichnung, etc.)**

- NWR-ID besteht aus 21 Stellen
- Jeder Datensatz im NWR hat unterschiedliche Ordnungs- bzw. Identifikationsnummer (ID).
- NWR-IDs dienen der (virtuellen) eindeutigen Identifikation von Daten(sätzen)

Art der ID

- P = natürliche **P**erson
- F = nichtnatürliche Person (**F**irma/Verein)
- E = **E**rlaubnis (WBK, Herstellung, Handel, Verbringung)
- W = **W**affe
- T = wesentliches Waffent**e**il
- S = Stamm-ID
- V / L = Voreintrags-ID Waffe/-nteil

Art der ID

Datum

(an dem die ID erstellt wurde)

Tageszähler

(7-stellig, fortlaufend)

Prüfziffer

(Zur Prüfung der gesamten ID)

E2019-09-20-1234567-M

Achtung: Die Prüfziffer aller IDs **vor 01.01.2023** errechnet sich nur aus den Zahlen! Sie sagt also nicht aus, ob der Buchstabe am Anfang korrekt ist. Dadurch wird die Prüfziffer nichts anzeigen, wenn Sie z.B. die P-ID und E-ID verdrehen, die Buchstaben aber korrekt eingeben

Notwendige NWR-IDs

- Eigene **E-ID(s)** sowie **F-ID**

E2020-02-20-0004100-I

F2020-01-29-0000148-A

Herstellung, Umbau nur mit
Herstellungserlaubnis

- P-ID/F-ID und E-ID des Überlassers, wenn dieser im NWR registriert ist
→ Sonst vollständige Personendaten

E-ID nur bei Überlassung

P2020-01-29-0000149-D

F2020-01-29-0000150-K

E2020-01-29-0000151-L

- NWR-ID der Waffe/des Waffenteils, ggf. die verbauten Waffenteile, wenn bereits im NWR registriert. Bei Ausland oder von sonstigem Überlasser müssen alle verbauten Waffenteile bei der Erstregistrierung im NWR angegeben werden

W2020-09-01-000008-C

T2020-09-01-000009-D

- Unabhängig, ob ein Geschäftsprozess meldepflichtig ist (z.B. Ankauf Waffe) oder werden könnte (z.B. Reparaturannahme)

Notieren, speichern Sie grundsätzlich alle Daten, die Sie zu einer möglichen NWR-II-Meldung benötigen.

- Geben Sie die Daten möglichst vollständig direkt ein, so sind die einmal erfassten Daten (Kunde, Erlaubnis, Waffe) dauerhaft im System und damit immer wieder abrufbar.

- Hersteller/Händler können ihre IDs hinterlegen
- Dadurch sind keine E-Mail-Abfragen nötig
- Information bei Änderungen

Kostenfrei für
alle nutzbar

551-P



Login

[Passwort vergessen?](#)

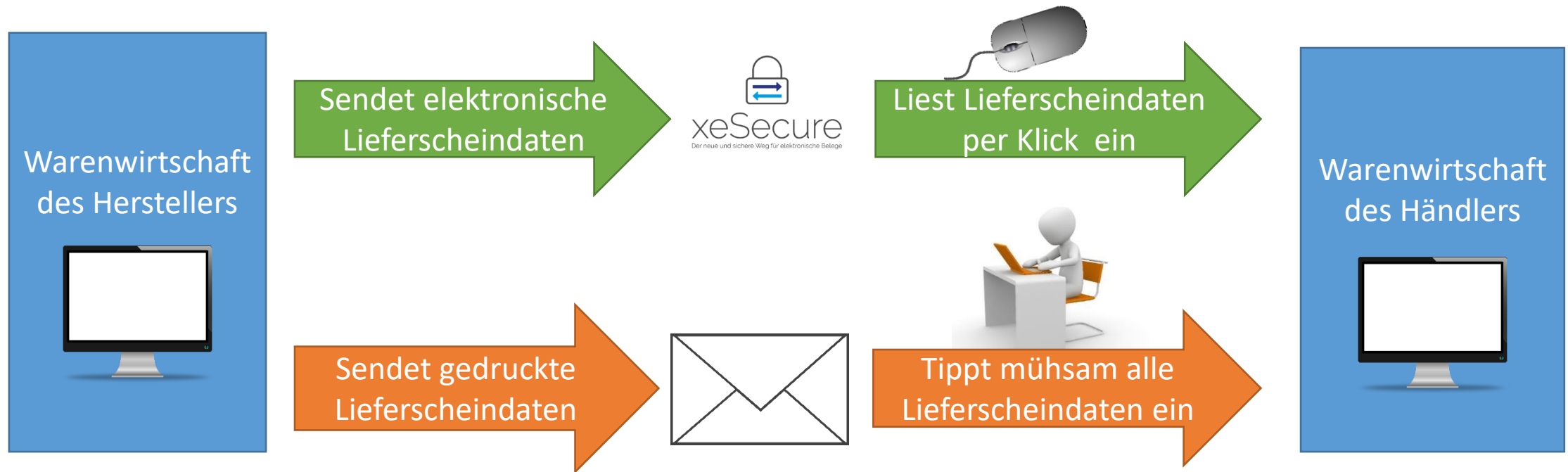
[→ Anmelden](#)

[Infos zur NWR-ID Datenbank](#)

[Kostenfrei registrieren](#)

Die NWR-ID-Datenbank ist ein Projekt des Verbands Deutscher Büchsenmacher und Waffenfachhändler e.V. und dient zum B2B Austausch der NWR-IDs für Waffenfachhändler und Waffenhersteller.
Die Datenbank kann von gewerblichen Nutzern - nach Überprüfung - kostenfrei genutzt werden.
Voraussetzung dafür ist, dass der Händler oder Hersteller im Nationalen Waffenregister (NWR) registriert ist.

NWR-ID DB v1.0.7 © 2020 VDB
[Impressum](#) | [Datenschutz](#)



- Meldungen können 24/7 abgegeben werden
- Meldungen müssen „unverzüglich“ – ohne schuldhaftes Zögern – erfasst und abgegeben werden
 - Melden Sie später als 14 Tage, wird Ihre Behörde automatisch darüber informiert!
- Sobald eine Meldung bei der Kopfstelle erfolgreich eingegangen ist, erhält der Meldende eine TRANSAKTIONS-ID → damit ist der gesetzlichen Meldepflicht genüge getan!



Wer seine Meldungen vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig absetzt, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 53 WaffG

**Storno
/Rückabwicklung**

Erwerb

Überlassung

Herstellung

**Unbrauchbar-
machung**

Umbau

Bestand

**Hinzufügen eines
wesentlichen
Waffenteils**

**Austausch eines
wesentlichen
Teils**

Zerlegung

Entnahme

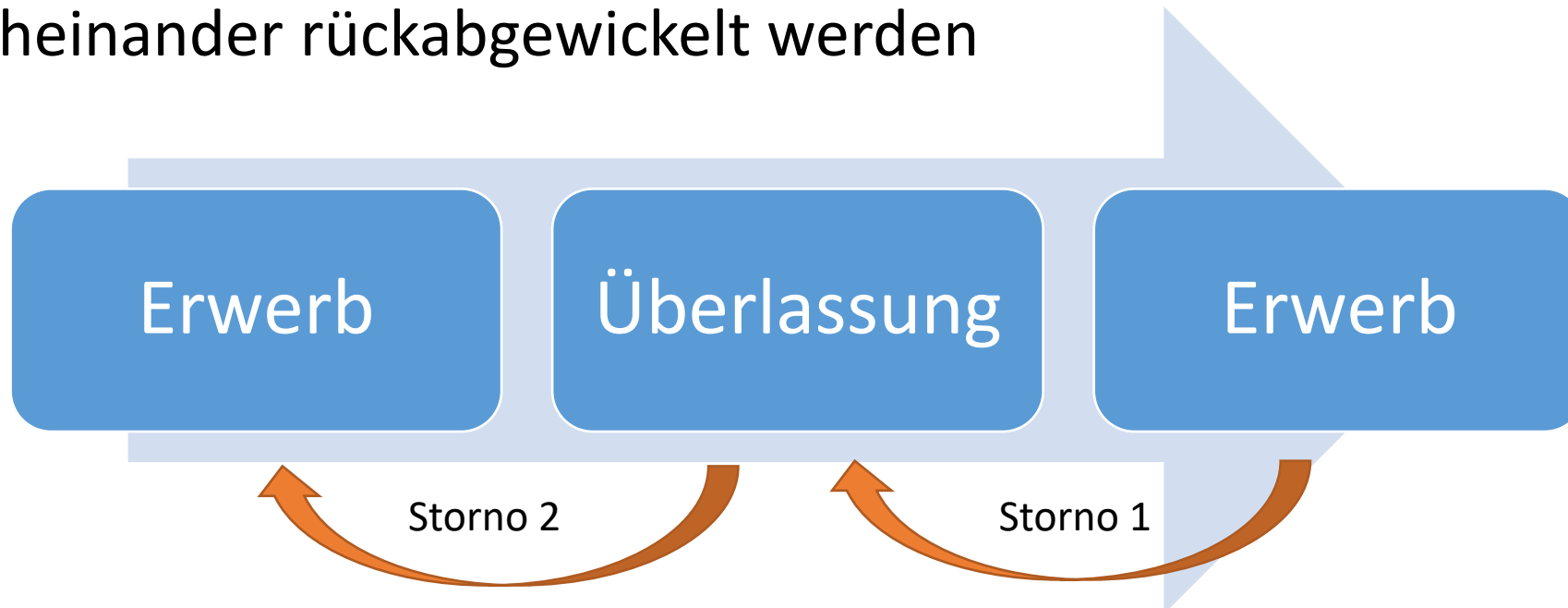
**Einbau oder
Entsperrung eines
Blockiersystems**

Vernichtung

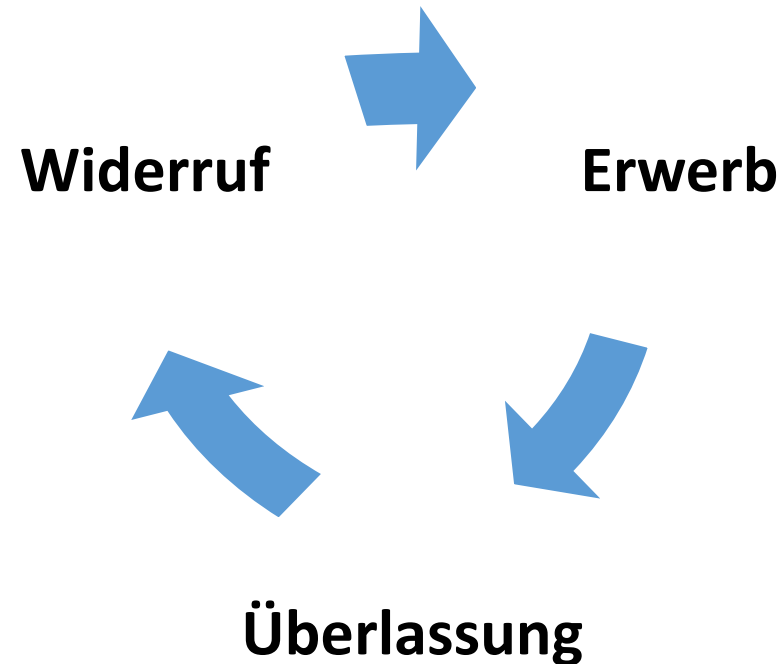
**Abhanden-
kommen**

**Überlassungs-
absicht prüfen**

- Ist generell max. 14 Tage (Time to time) möglich
 - Voraussetzung ist, dass die zugrundeliegende ID im NWR nicht weiterverarbeitet wurde
 - Ist sie weiterverarbeitet worden, müssen die Meldungen nacheinander rückabgewickelt werden



- Eine „Rückabwicklung“ im Kontext des Widerrufsrecht im Fernabsatz ist nicht über die Rückabwicklung vorgesehen!
- Fernabsatz: immer eine Überlassung, bei Widerruf ein Erwerb.

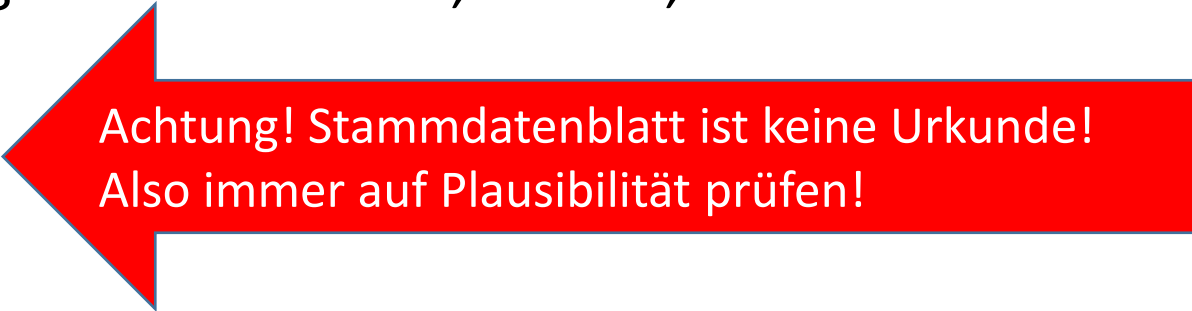


Storno /Rückabwicklung	Erwerb	Überlassung	Herstellung	Unbrauchbar- machung
Umbau	Bestand	Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zerlegung
Entnahme	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems	Vernichtung	Abhanden- kommen	Überlassungs- absicht prüfen

- „Erwerb wird immer dann gemeldet, wenn Waffe zu mir kommt“

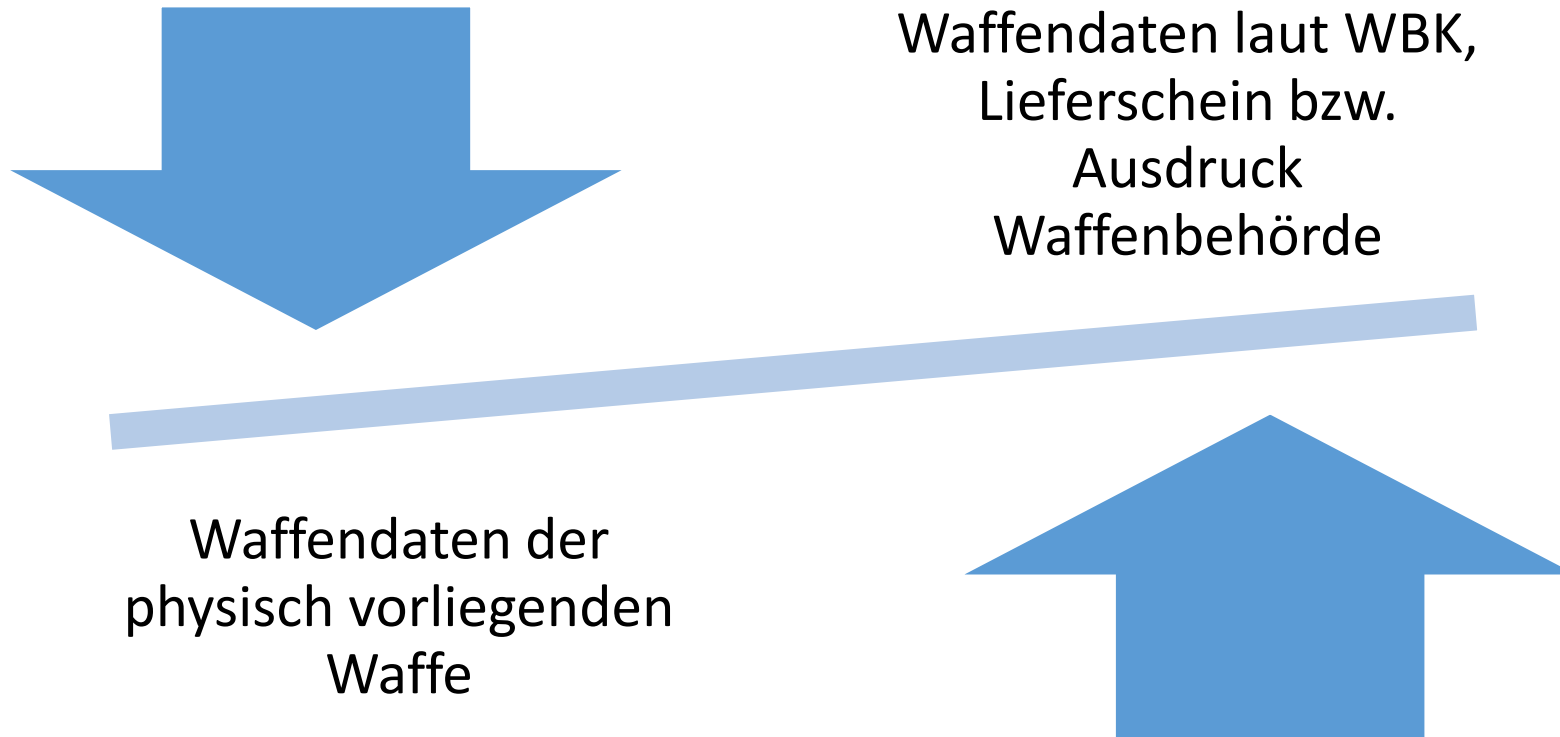
Code	Beschreibung	Waffe im NWR registriert	Überlasser im NWR registriert	Überlasser zeigt Überlassung an	Fall
1	Erwerb von Hersteller, Händler, WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung	Ja	Ja	Ja	Ankauf, B2B-Reparatur
2	Erwerb von WBK-Inhaber; die Überlassung unterfällt keiner Anzeigepflicht.	Ja	Ja	Nein	Reparatur, Kommission, Verwahrung
3	Erwerb von sonstigem Überlasser	Ja/Nein	Nein	Nein	Behörde, Beschussamt, Ersatzbescheinigung
4	Erwerb von ausländischem Überlasser	Nicht zu verwenden			
5	Erwerb von Überlasser aus Mitgliedstaat	Ja/Nein	Nein	Nein	Verbringung
6	Erwerb von Überlasser aus Drittstaat	Ja/Nein	Nein	Nein	Import

- Ihr Kunde muss vorlegen:
 - Waffenbesitzkarte
 - Waffe, die Sie erwerben, ist bereits auf eine WBK eingetragen
 - Ausdruck eines Waffendatenblattes seiner Waffenbehörde mit allen dazugehörigen NWR-IDs
 - P-ID (Person)/F-ID (Firma), W-ID (Waffe), ggf. T-ID (Waffenteile)
 - Sowie: Hersteller, Waffentypfeingliederung, Kaliber
 - Ggf: Waffenkategorie, Waffentyp gem. Anl. 1 WaffG, Modell, Seriennummer(n)



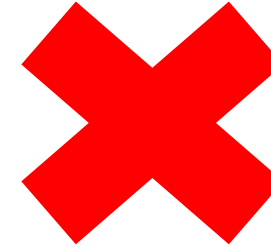
Achtung! Stammdatenblatt ist keine Urkunde!
Also immer auf Plausibilität prüfen!

- Prüfen Sie immer die Richtigkeit:

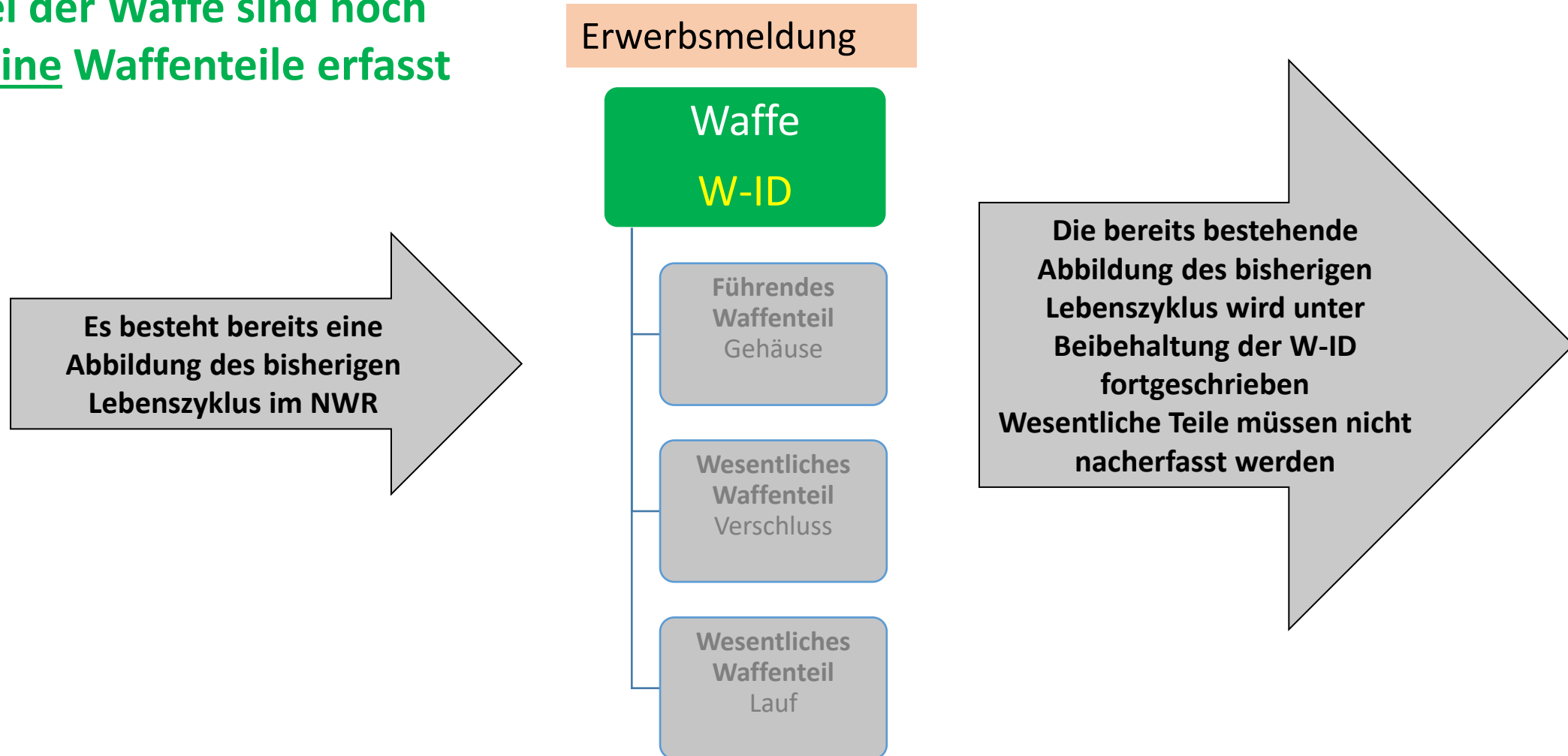


Sie stellen Ungleichheiten fest?

- Erfassen Sie immer die korrekten Daten
- Im NWR wird automatisch der Fehlercode 26 erzeugt:
 - „Die gemeldeten Daten zur Identitätsprüfung der Waffe/Waffenteil stimmen nicht mit den unter der angegebenen Waffen-/Waffenteil-ID gespeicherten Daten überein.“
- Informieren Sie Ihre Waffenbehörde, dass hier eine Korrektur vorliegt
- Die Waffenbehörde übernimmt die von Ihnen gemeldeten Daten im NWR



Bei der Waffe sind noch
keine Waffenteile erfasst



Bei der Waffe sind bereits
die Waffenteile erfasst

Es besteht bereits eine
Abbildung des bisherigen
Lebenszyklus im NWR

Erwerbsmeldung

Waffe
W-ID

Führendes
Waffenteil
Gehäuse
T-ID1

Wesentliches
Waffenteil
Verschluss
T-ID2

Wesentliches
Waffenteil
Lauf
T-ID3

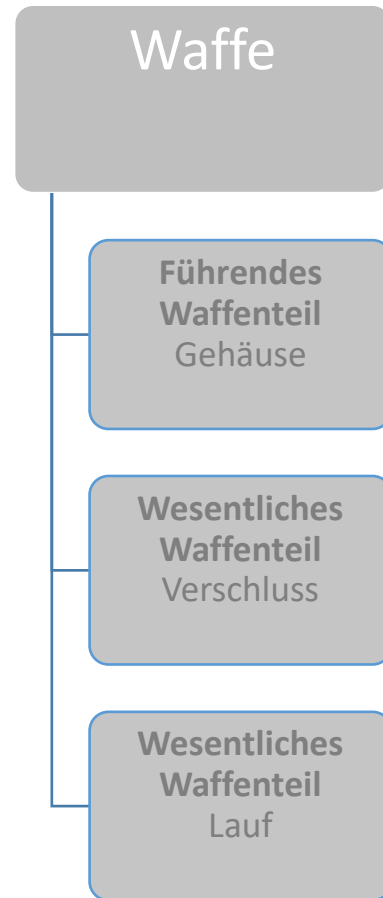
Wird der Erwerb der komplette
Waffe mittels der W-ID
gemeldet, werde die mit der
Waffe verknüpften Waffenteile
(T-IDs) automatisch mit
gemeldet.

Die bereits bestehende Abbildung
des bisherigen Lebenszyklus wird
unter Beibehaltung der NWR-IDs
fortgeschrieben

In einer elektronischen Software sollten
immer die T-IDs direkt mit erfasst werden

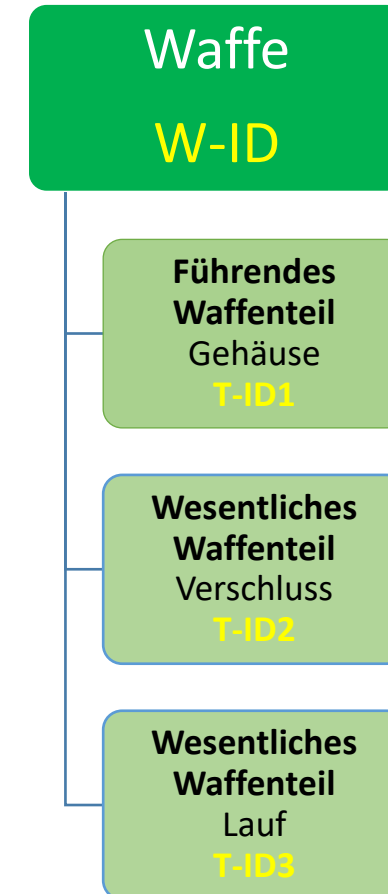
Das NWR kennt die
Waffen nicht

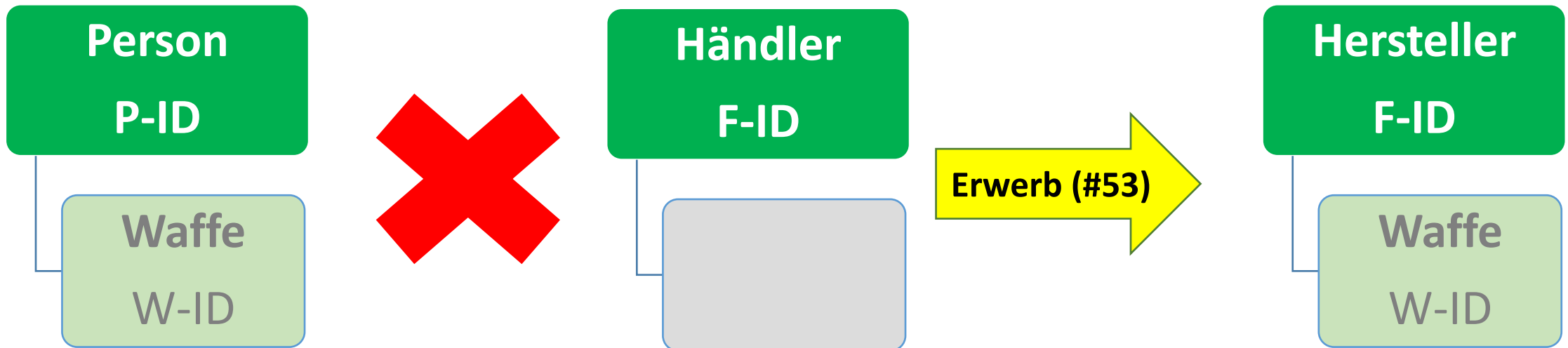
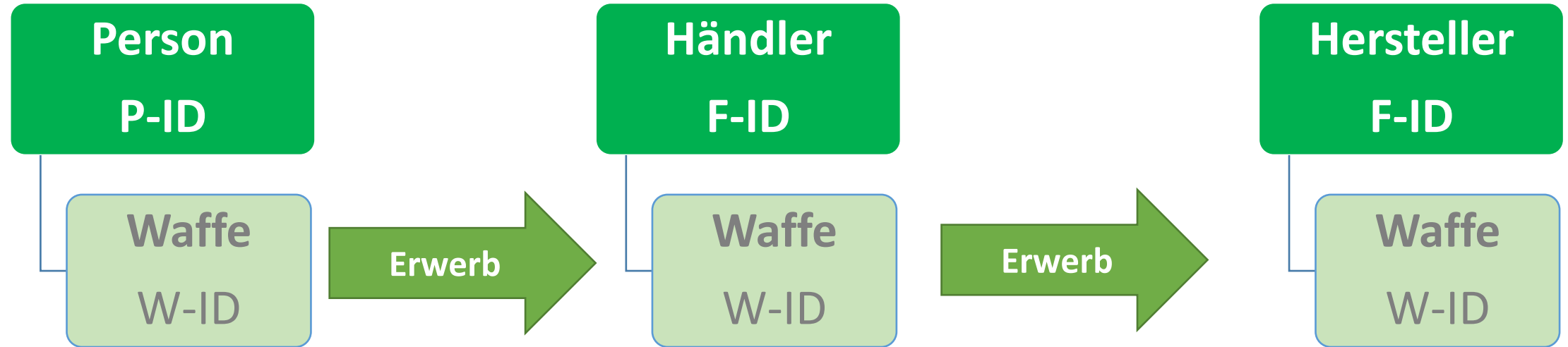
Verpflichtung,
alle
wesentlichen
Waffenteile zu
erfassen!



Erwerbsmeldung

Der Lebenszyklus im
NWR beginnt





Meldeanlässe im Überblick

Storno
/Rückabwicklung

Erwerb

Überlassung

Herstellung

Unbrauchbar-
machung

Umbau

Bestand

Hinzufügen eines
wesentlichen
Waffenteils

Austausch eines
wesentlichen
Teils

Zerlegung

Entnahme

Einbau oder
Entsperrung eines
Blockiersystems

Vernichtung

Abhanden-
kommen

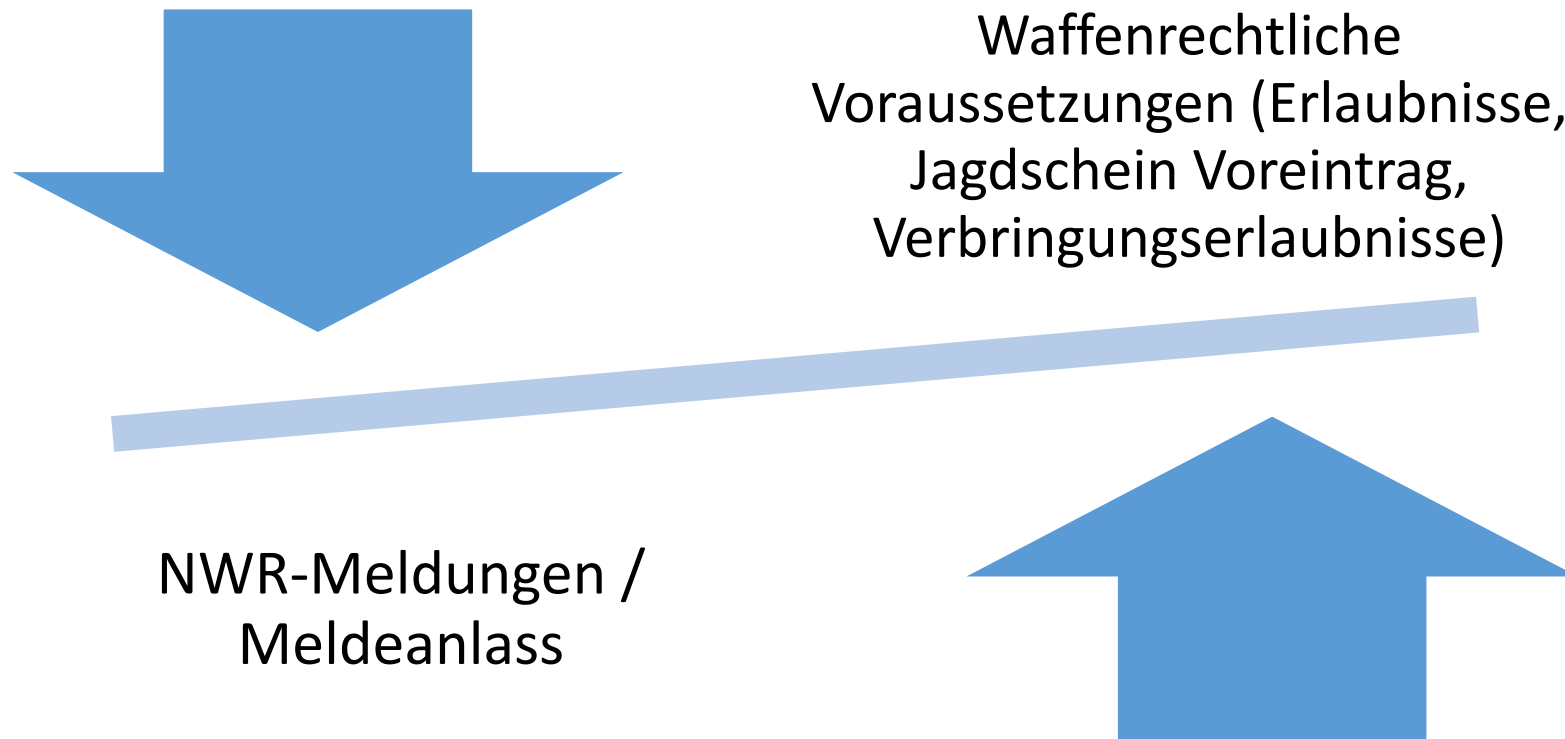
Überlassungs-
absicht prüfen

„Überlassung wird immer dann gemeldet, wenn ich die Waffe abgebe“

Code	Beschreibung	Erwerber im NWR registriert	Erwerber zeigt Erwerb an	Fall
1	Überlassen an WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung	Ja	Ja	• Verkauf an Jäger / Sportschützen • Rücküberlassung nach anzeigepflichtiger Reparatur • Verkauf einer Neu-Dekowaffe auf Anzeigebescheinigung
2	Überlassen an Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 Abs. 1 Satz 1 WaffG	Ja	Ja	• Verkauf an inländische Hersteller / Händler • Überlassung einer Reparaturwaffe
3	Überlassen an Inhaber einer Ersatzbescheinigung	Nein	Nein	• Verkauf an Polizisten mit Ersatzbescheinigung
4	Überlassen an vom Geltungsbereich des WaffG ausgenommene Behörden und Institutionen	Nein	Nein	• Überlassung an z.B. Polizei, Bundeswehr, Zoll, Bundesbank > § 55 WaffG
5	Überlassen an Erwerber in Mitgliedstaat	Nein	Nein	• Verbringung innerhalb der EU bzw. der Schengen-Länder an Privat oder Gewerblich
6	Überlassen an Erwerber in Drittstaat	Nein	Nein	• Export außerhalb der EU an Privat oder Gewerblich

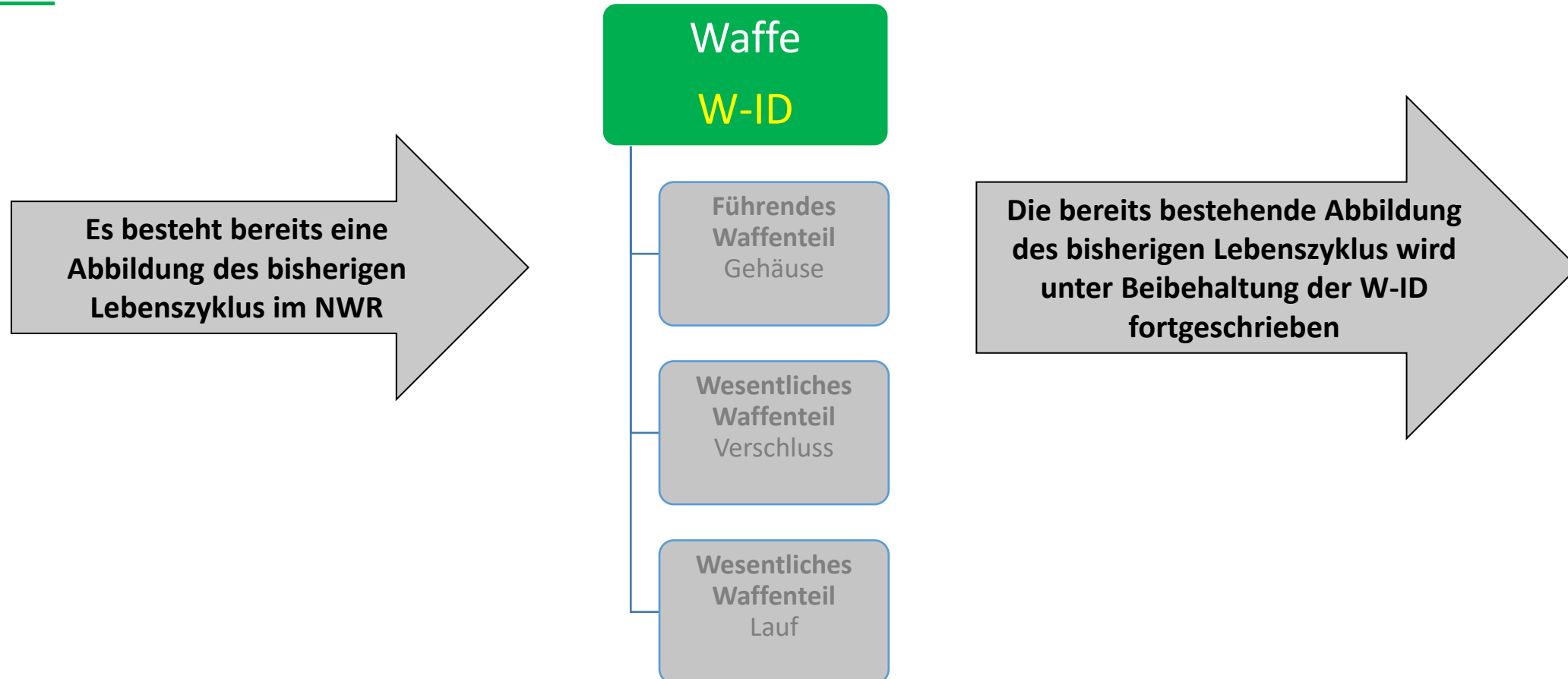
Code	Beschreibung	Erwerber im NWR registriert	Erwerber zeigt Erwerb an	Fall
7	Überlassen an Jagdscheininhaber, der noch nicht Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist	Nein	Ja	• Verkauf an „Jung“jäger, dem noch keine WBK ausgestellt wurde (egal, was für eine!)
8	Überlassen an sonstigen Berechtigten	Nein	Nein	• Verkauf einer DekoWaffe nach DekoVO inkl. Zertifikat • Überlassung zu Verschönerungsarbeiten, wenn kein Ausnahmefall nach § 37e Abs. 1 Nr. 1 WaffG besteht • Überlassen an Beschussamt
9	Überlassen an zuständige Waffenbehörde	Nein	Nein	• Überlassung an Waffenbehörde z.B. zur Vernichtung
10	Überlassen an WBK-Inhaber; der Erwerb unterliegt keiner Anzeigepflicht.	Ja	Nein	• Rücküberlassung nach <u>nicht</u> anzeigepflichtiger Reparatur • Verkauf von Einsteckläufen, wenn die Basiswaffe vorhanden ist und diese nicht eingetragen werden
11	Überlassen an Erwerber ohne vorhandene Anzeigebescheinigung und ohne Erlaubnis nach §21 WaffG	Nein	Ja	• Verkauf einer Neu-Deko-Waffe an Kunden, der noch keine Anzeigebescheinigung hat (14 Tage Eintragsfrist)

- Prüfen Sie immer die Vollständigkeit der Daten:



Bei der Waffe sind noch
keine Waffenteile erfasst

Überlassungsmeldung



Überlassung einer Waffe

Bei der Waffe sind bereits
die Waffenteile erfasst

Es besteht bereits eine
Abbildung des bisherigen
Lebenszyklus im NWR

Überlassungsmeldung

Waffe
W-ID

Führendes
Waffenteil
Gehäuse
T-ID1

Wesentliches
Waffenteil
Verschluss
T-ID2

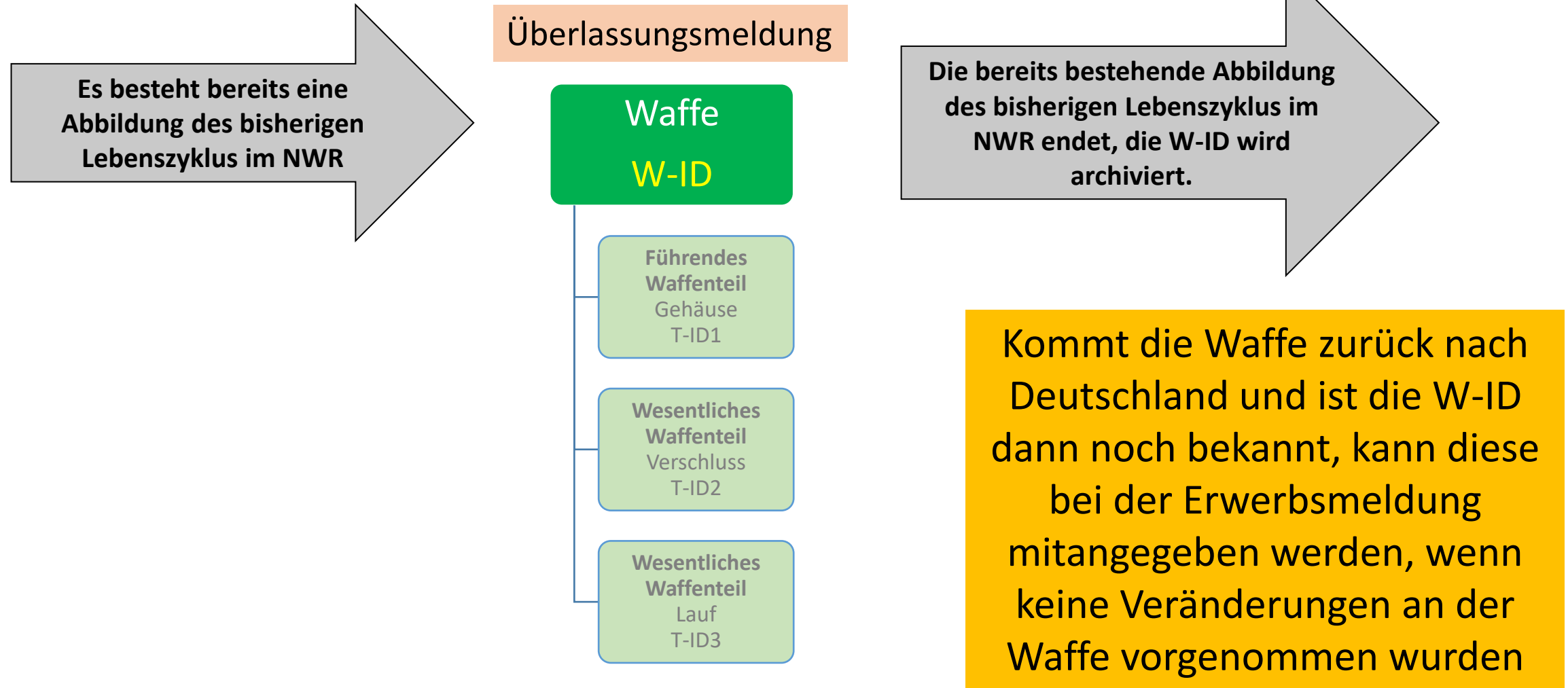
Wesentliches
Waffenteil
Lauf
T-ID3

Wird die Überlassung der
komplette Waffe mittels der
W-ID gemeldet, werde die mit
der Waffe verknüpften
Waffenteile (T-IDs) automatisch
mit gemeldet.

Die bereits bestehende Abbildung
des bisherigen Lebenszyklus wird
unter Beibehaltung der NWR-ID
fortgeschrieben

Geben Sie dem Kunden die T-IDs mit, damit
er die Daten vollständig hat.

Überlassung durch Verbringung/Export



- Waffenrechtlich werden jagdliche Langwaffen und Schalldämpfer „auf den Jagdschein“ verkauft
 - Beim Verkauf müssen Sie immer prüfen, ob ein gültiger Jagdschein vorliegt
- Laut WaffRG § 9 Abs. 2 muss aber immer dann, wenn bereits NWR-IDs aufgestellt wurden, mit den NWR-IDs gemeldet werden
 - Wurde dem Jäger also schon eine WBK (kann auch gelb oder rot sein) ausgestellt, muss der Verkauf mithilfe der P-ID und der E-ID als „Überlassen an WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung“ gemeldet werden
 - „Überlassen an Jagdscheininhaber, der noch nicht Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist“ nur dann, wenn noch keine WBK ausgestellt wurde (Jungjäger)



Jäger mit
WBK (grün,
rot, gelb)

Überlassen an WBK-
Inhaber oder Inhaber
einer
Anzeigebescheinigung
(mit P-ID und E-ID)

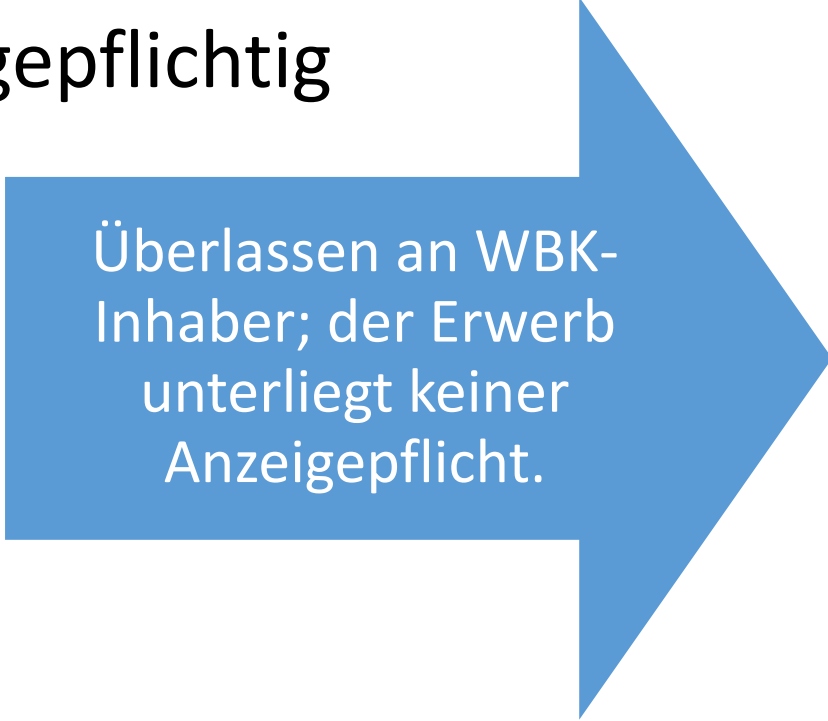
Jäger ohne
jegliche
WBK

Überlassen an
Jagdscheininhaber, der
noch nicht Inhaber einer
waffenrechtlichen
Erlaubnis ist
(Personendaten)

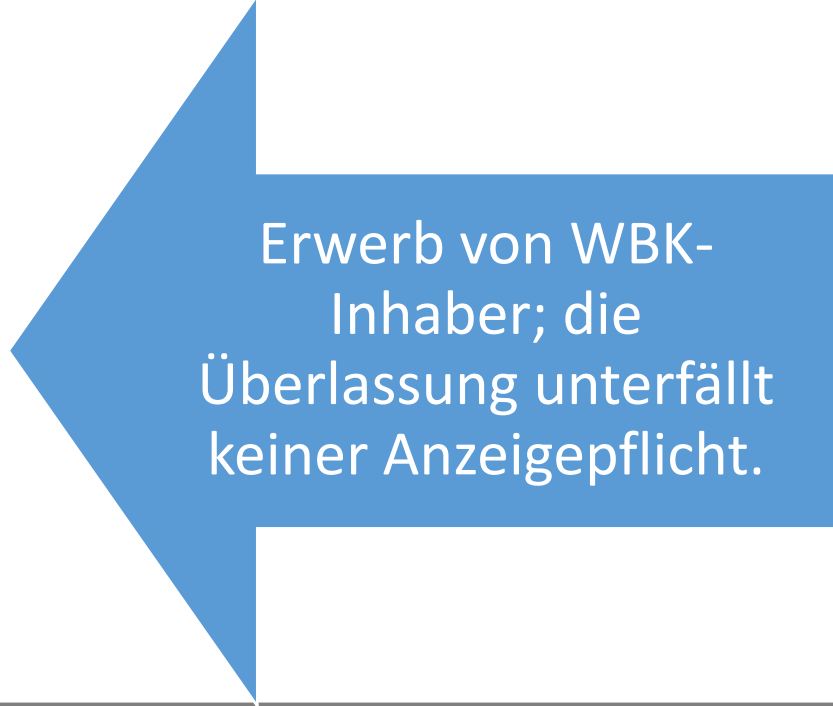
Jagdschein
auf
Gültigkeit
überprüfen

Waffe an WBK-Inhaber verleihen?

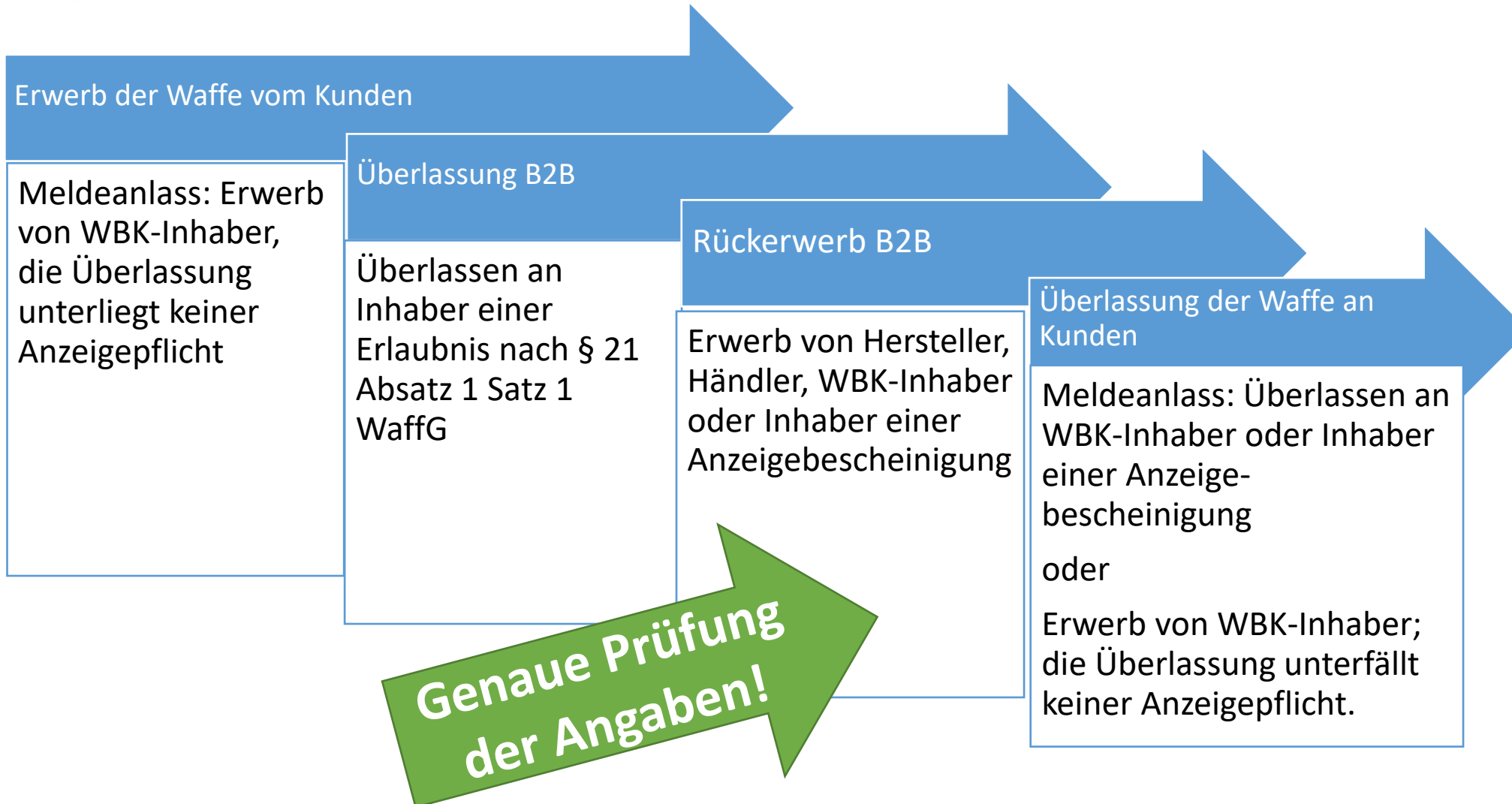
- Leihe ist für gewerbliche Erlaubnisinhaber meldepflichtig
- Leihe für max. 1 Monat ist für WBK-Inhaber nicht anzeigepflichtig

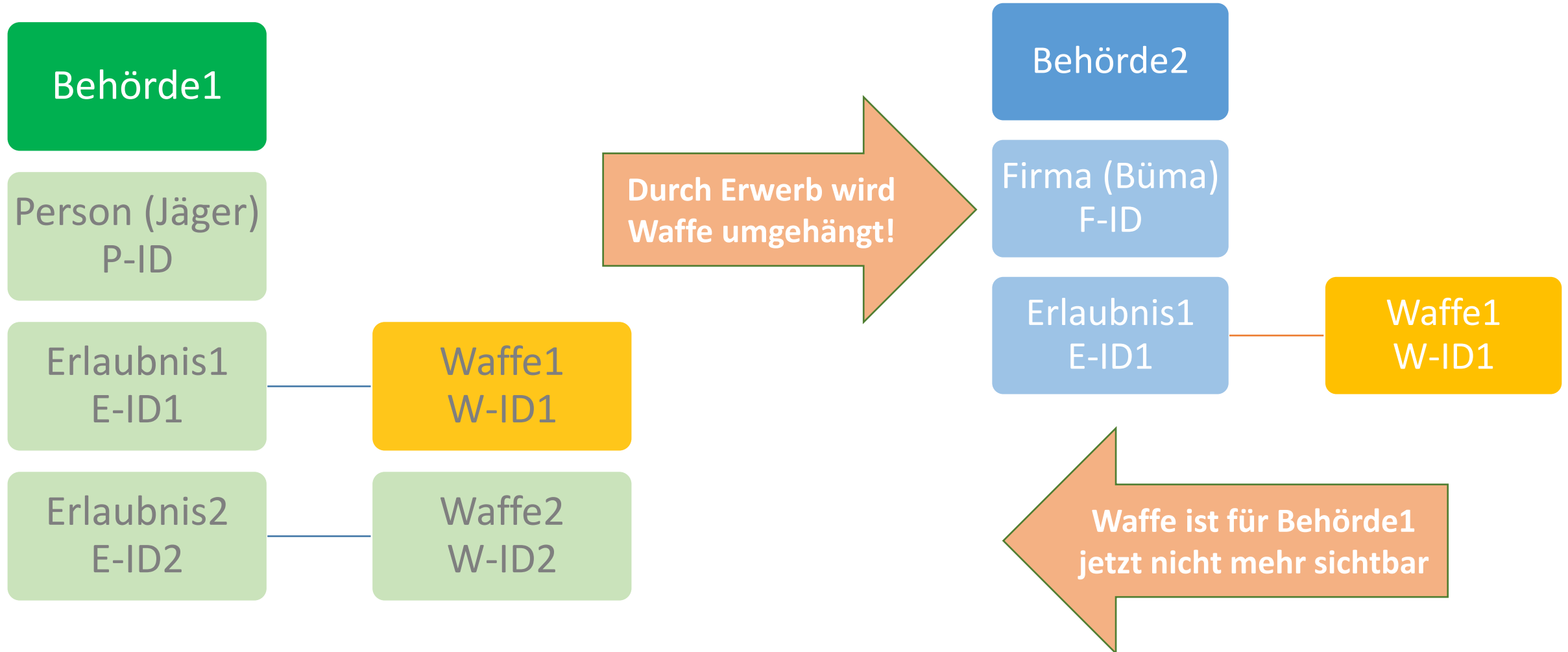


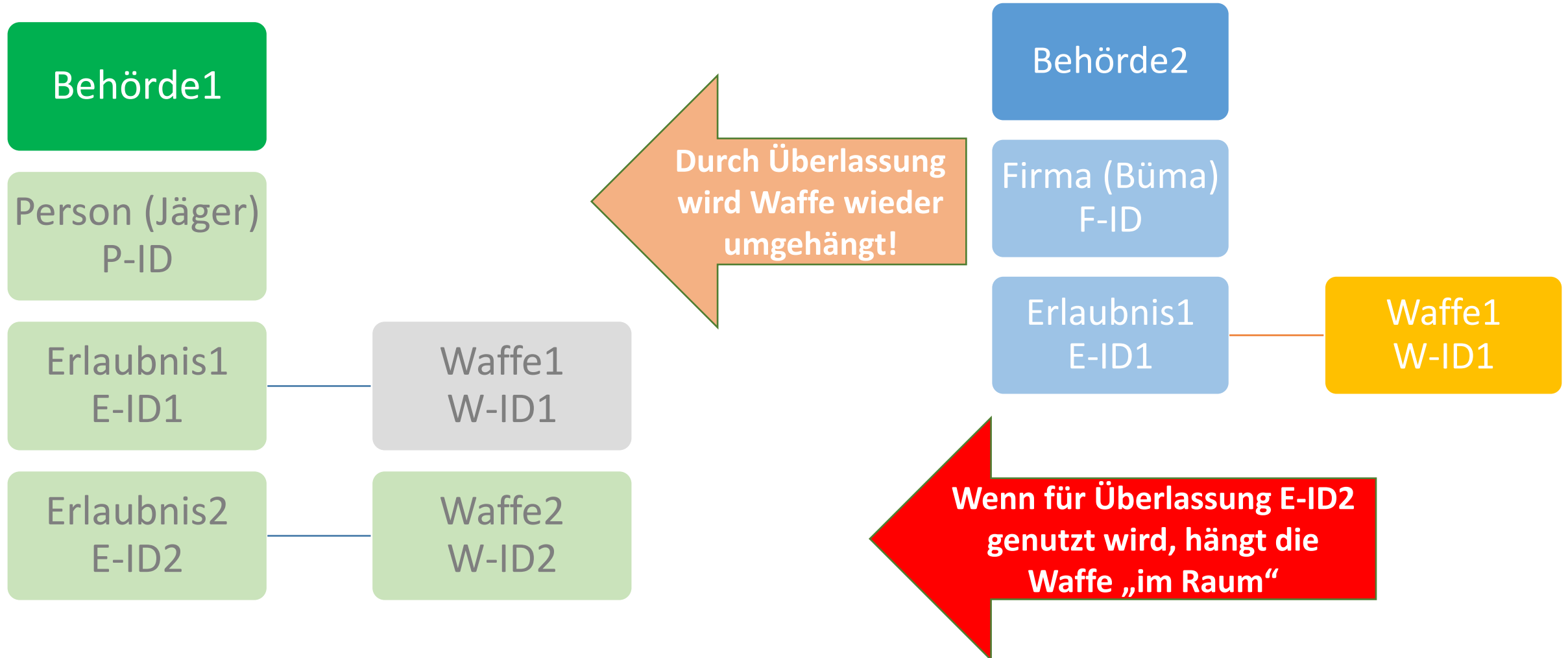
Überlassen an WBK-Inhaber; der Erwerb unterliegt keiner Anzeigepflicht.



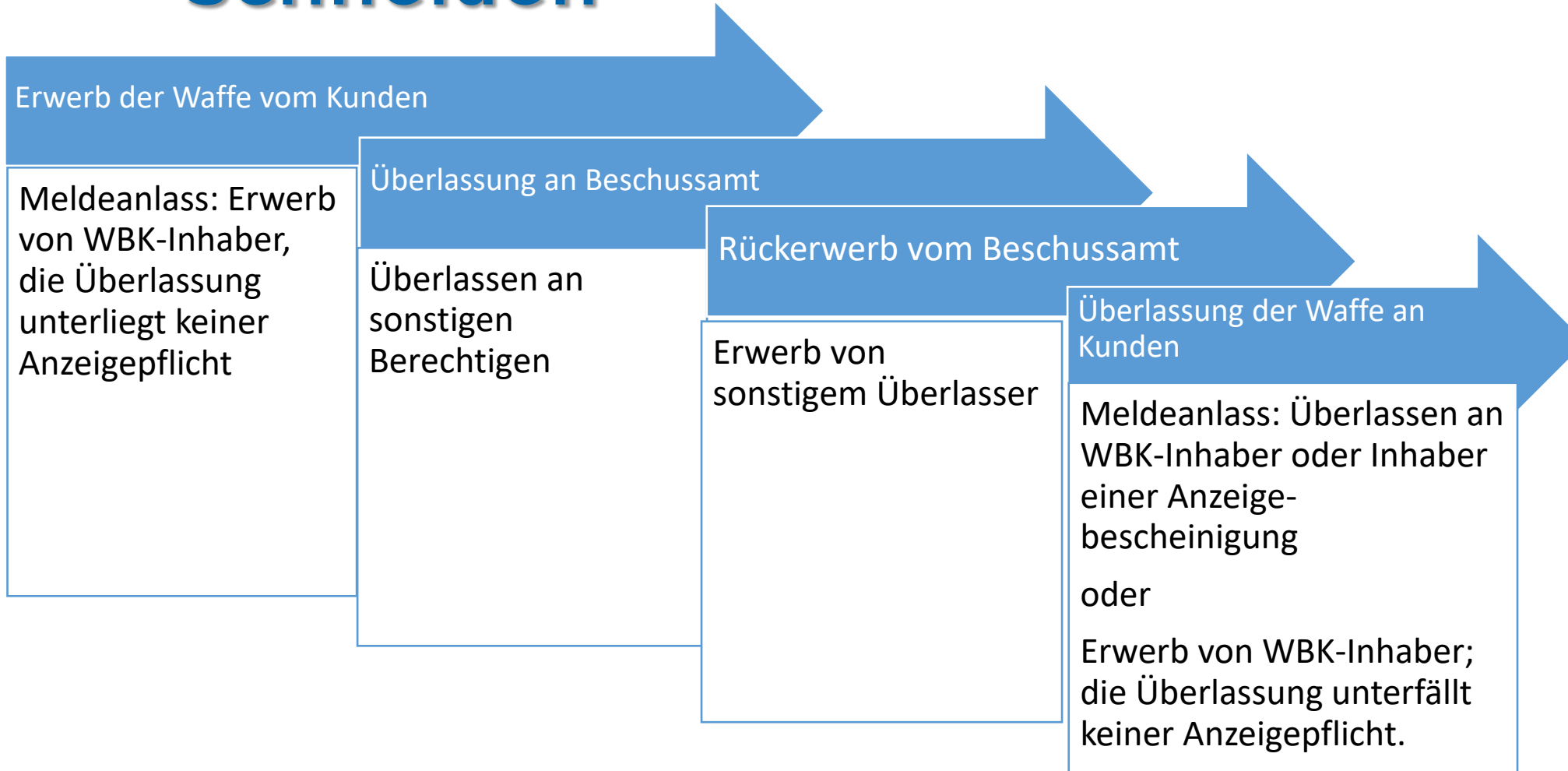
Erwerb von WBK-Inhaber; die Überlassung unterfällt keiner Anzeigepflicht.



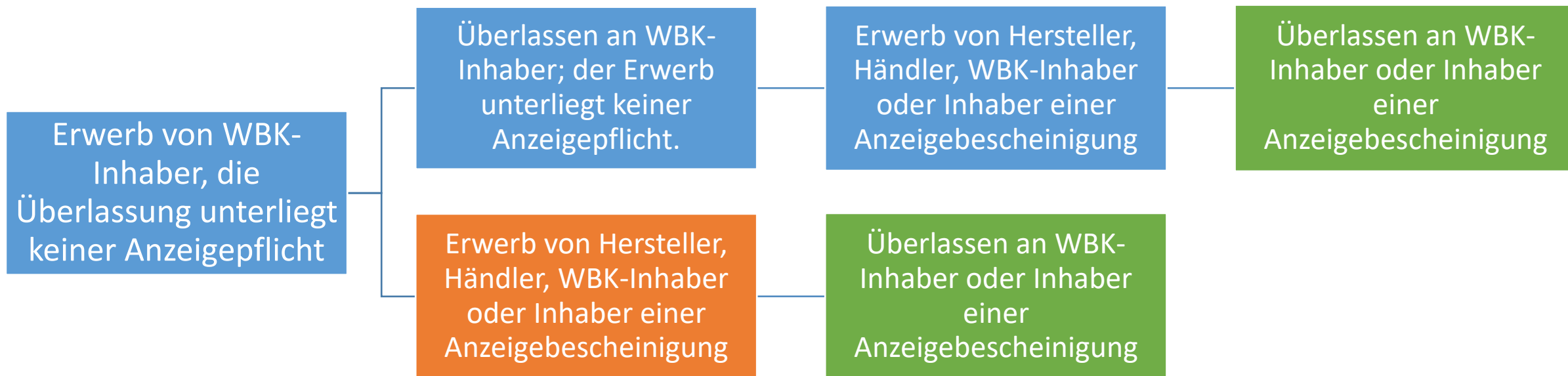




Neubeschuss nach Gewinde schneiden



Überlassung einer Waffe aus Kommission/Verwahrung



- Eine als „ohne Anzeigepflicht für den Überlasser“ erworbene Kommissionswaffe kann
 - Entweder direkt an den Käufer überlassen werden
 - Oder über eine Rücküberlassung und einen Neuerwerb korrekt „angekauft“ und dann an den Käufer überlassen werden.

Meldeanlässe im Überblick

Storno
/Rückabwicklung

Erwerb

Überlassung

Herstellung

Unbrauchbar-
machung

Umbau

Bestand

Hinzufügen eines
wesentlichen
Waffenteils

Austausch eines
wesentlichen
Teils

Zerlegung

Entnahme

Einbau oder
Entsperrung eines
Blockiersystems

Vernichtung

Abhanden-
kommen

Überlassungs-
absicht prüfen

Waffen und sämtliche wesentlichen Waffenteile müssen nach Fertigstellung erstmals im NWR registriert werden.

- In einer Fertigstellungsmeldung werden die vollständigen Daten der **Waffe und sämtlicher verbauter wesentlichen Waffenteile** angegeben.



In der Waffe verbautes Waffenteil
ebenfalls im Herstellungsprozess
der Waffe neu hergestellt wurde
-> die vollständigen Daten des
Waffenteils angeben.

Wenn das Waffenteil bereits im
NWR registriert ist (Fertigteil)
-> die NWR-ID des Waffenteils
angeben.

Wann ist eine Schusswaffe/ein Waffenteil fertiggestellt?

- sobald sie mit dem amtlichen Beschusszeichen nach § 6 des Beschussgesetzes versehen wurde
 - Zuständige Behörde sind die Beschussämter
- oder sofern die Waffe nicht der amtlichen Beschussprüfung unterliegt, sobald sie zum Inverkehrbringen bereitgehalten wird

Rohteile? Meldepflichtig?

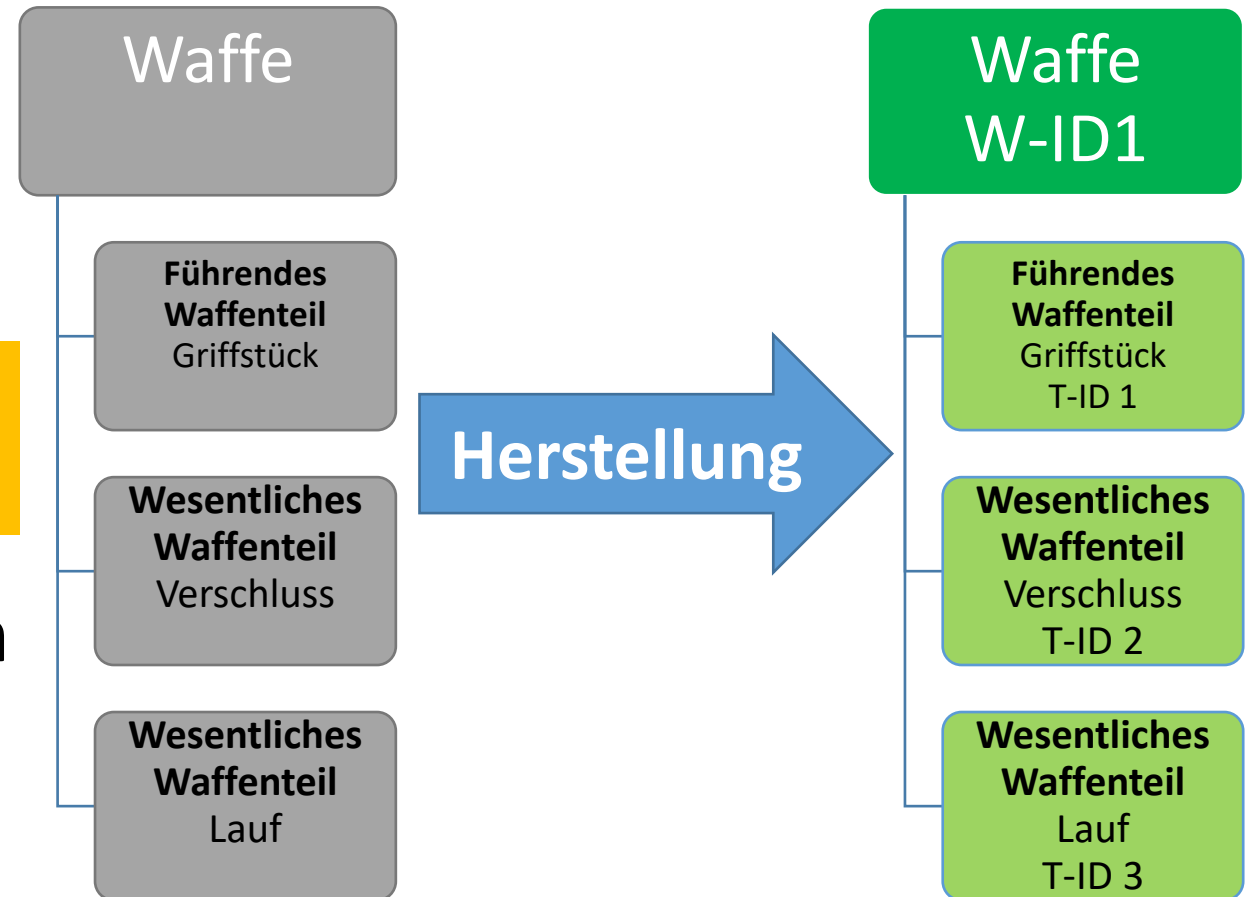
- Müssen erst ab Fertigstellung/Beschuss an das NWR gemeldet werden -> Herstellungsmeldung

- Fertigstellung einer Pistole, bestehend aus

- Griffstück
- Verschluss
- Lauf

Die Eigenschaft des führenden Waffenteils braucht weder identifiziert noch dem NWR gemeldet zu werden

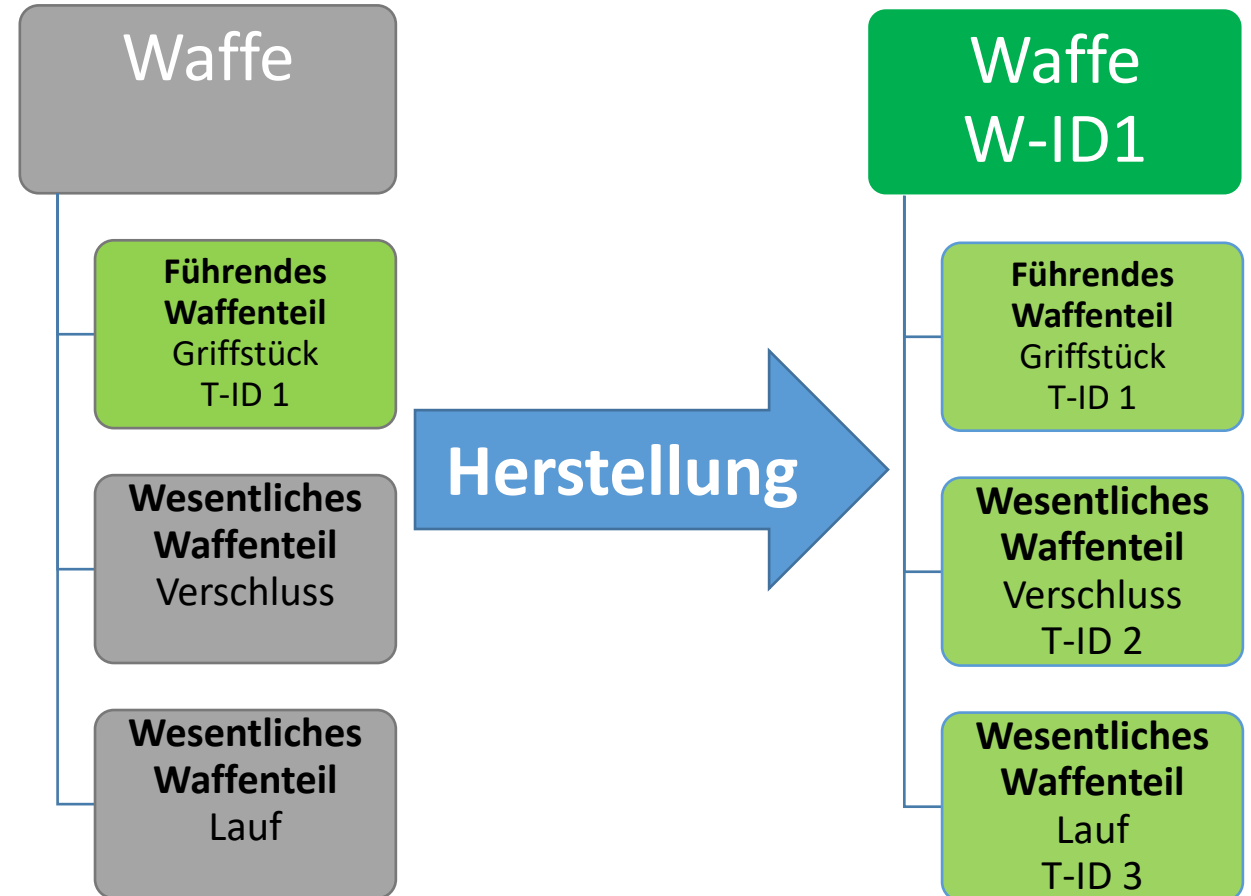
- Die verbauten Teile werden mit der Waffe fertiggestellt und haben noch keine T-ID



- Fertigstellung einer Pistole, bestehend aus

- Griffstück
- Verschluss
- Lauf

- Das Griffstück hat bereits eine T-ID



- Freiwillige Meldung
- Dient dazu im internen Herstellungsprozess schon vor der Fertigstellung NWR-ID-Nummern zu bekommen.
- Diese IDs berechtigen einzig zur Meldung „Fertigstellung einer Produktionsplanung“ oder „Stornierung einer Produktionsplanung“
 - unter Angabe der bereits bekannten NWR-IDs der entsprechenden Waffen / Waffenteile

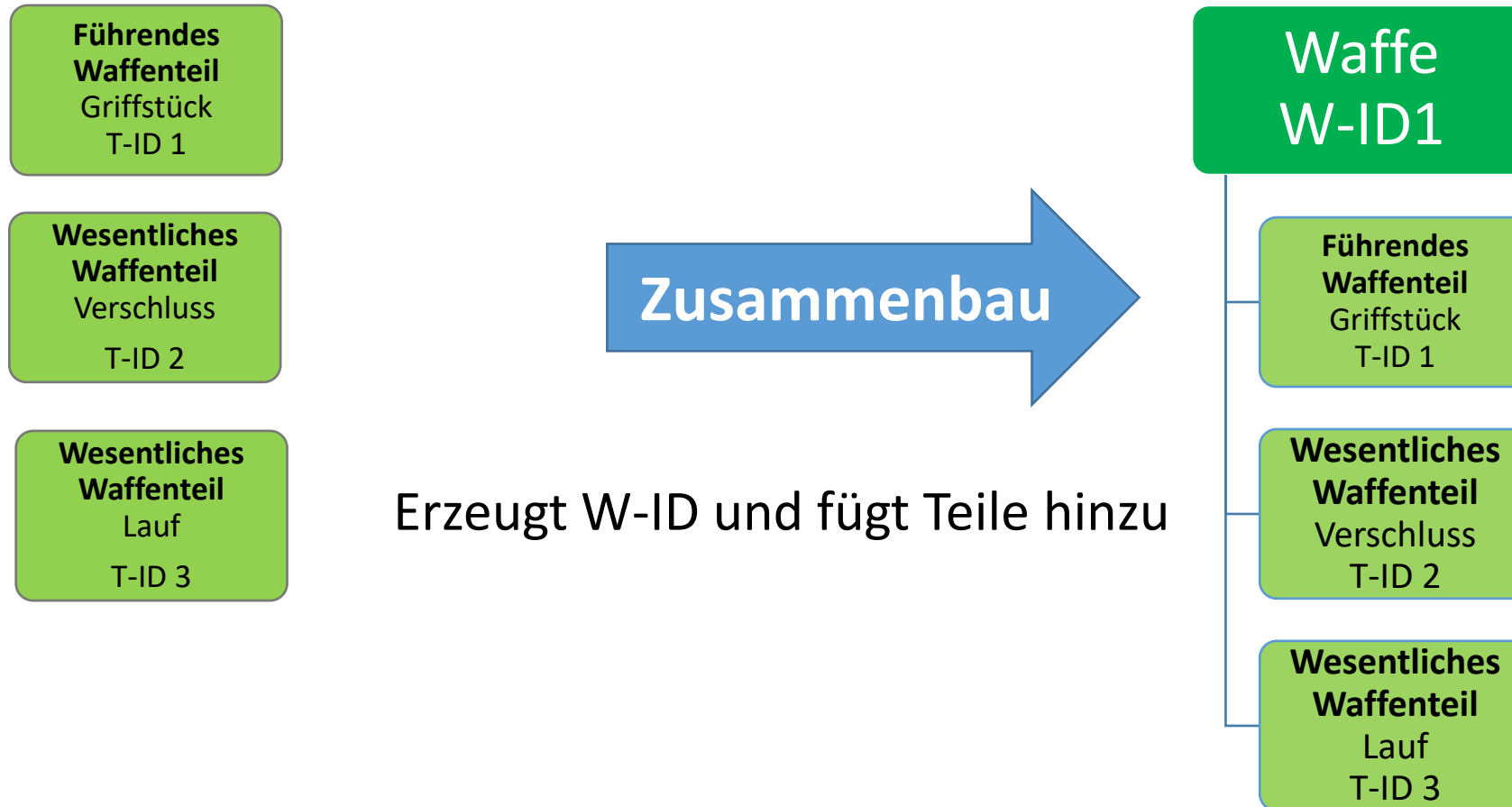
Meldeanlässe im Überblick

Storno /Rückabwicklung	Erwerb	Überlassung	Herstellung	Zusammenbau
Umbau	Bestand	Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zerlegung
Entnahme	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems	Vernichtung	Abhanden- kommen	Überlassungs- absicht prüfen

Modulare Waffen zusammenbauen?

- Zusammenfügen der Bauteile / erstmaliges Einsetzen des führenden wesentlichen Teils einer modularen Waffe – wie beispielweise Blaser R 93 oder Sauer 404 – ist kein Herstellen i.S.d. WaffG, **wenn ALLE Bauteile vom selben Hersteller stammen.**
- Ist ein einziges wesentliches Waffenteil von einem anderen Hersteller → Zusammenfügen = Herstellung

- Fertigstellung einer modularen Pistole, bestehend aus



Meldeanlässe im Überblick

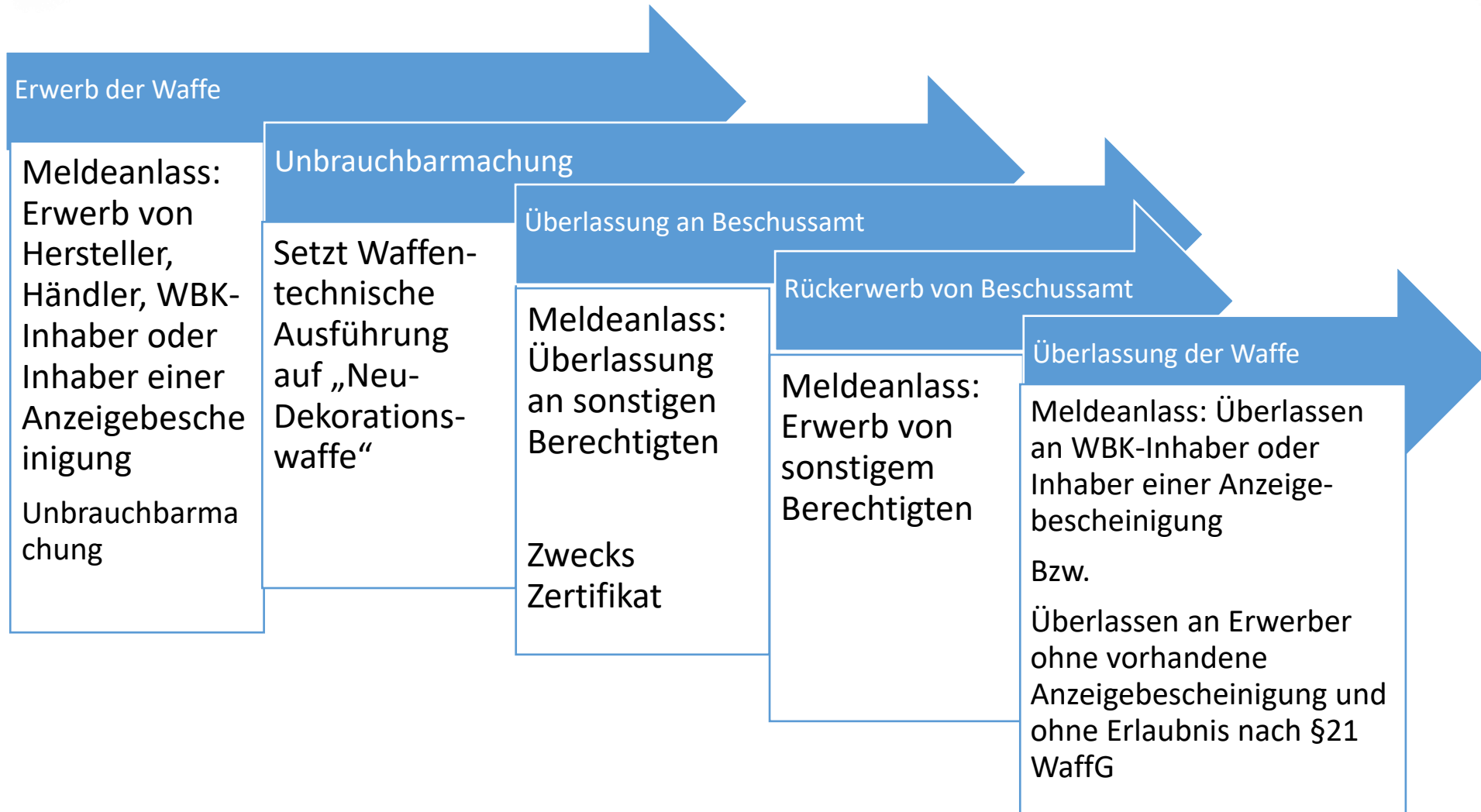
Storno /Rückabwicklung	Erwerb	Überlassung	Herstellung	Unbrauchbar- machung
Umbau	Bestand	Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zerlegung
Entnahme	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems	Vernichtung	Abhanden- kommen	Überlassungs- absicht prüfen

Unbrauchbarmachung? Wann melden?

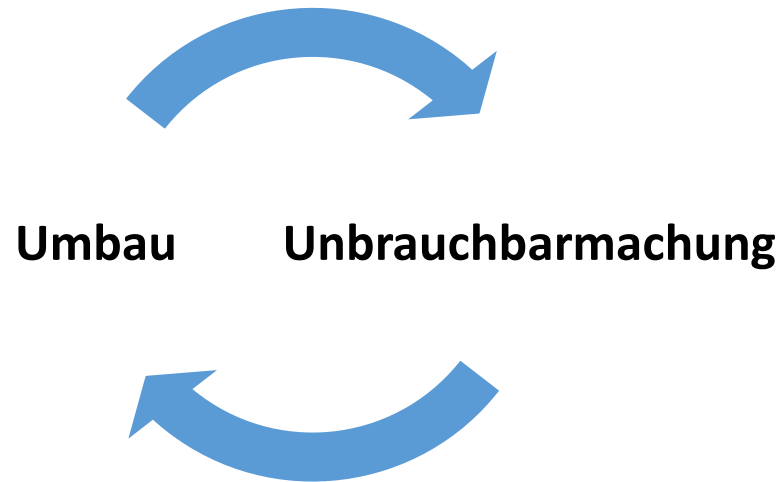
Waffe wird in eine Neu-Dekowaffe geändert

- Schusswaffen sind unbrauchbar gemacht,
 - wenn die zuständige Behörde eines Mitgliedstaates der Europäischen Union für diese Schusswaffen eine Bescheinigung entsprechend der EU-Dekowaffenverordnung ausgestellt hat und
 - die zuständige Behörde (Beschussamt) die Schusswaffen entsprechend gekennzeichnet hat.
- Die Waffe ist auf Dauer funktionsuntüchtig und die Funktionsfähigkeit kann mit allgemein gebräuchlichem Werkzeug nicht wiederhergestellt werden.
- Die Waffentechnische Ausführung wird geändert zu „Neu-Dekorationswaffe/-waffenteil“.

Unbrauchbarmachung



- Eine Meldung zur Unbrauchbarmachung kann nicht storniert werden
- Übermittlung einer Umbaumeldung zur Waffe unter Angabe der ursprünglichen waffentechnischen Ausführung und unter Angabe desselben Bearbeitungsdatums



Meldeanlässe im Überblick

Storno
/Rückabwicklung

Erwerb

Überlassung

Herstellung

Unbrauchbar-
machung

Umbau

Bestand

Hinzufügen eines
wesentlichen
Waffenteils

Austausch eines
wesentlichen
Teils

Zerlegung

Entnahme

Einbau oder
Entsperrung eines
Blockiersystems

Vernichtung

Abhanden-
kommen

Überlassungs-
absicht prüfen

Umbaumeldung? Aber wann?



**Nicht mit
Handelserlaubnis
möglich**



- Seriennummer ändert sich
- Hersteller ändert sich
- Waffentyp ändert sich
- Waffentechnische Ausführung ändert sich
- Kaliber ändert sich
- Modell ändert sich
- Waffenteil wird mit wesentlichen Änderungen der Eigenschaften der Waffe getauscht

- W-ID ändern
- Gewinde schneiden
- Zielfernrohr montieren
- Schaft- oder Lauflängenänderungen, es sei denn, dadurch wird der Waffentyp geändert
- Vollständige Waffe zu Waffenteil „umbauen“
- Waffenteil wird ohne wesentliche Änderungen der Eigenschaften der Waffe getauscht

Katalogwerte

- **Waffe ID**
- **Waffenkategorie**
- **Waffentyp Anlage 1 WaffG**
- **Waffentyp Feingliederung**
- **Hersteller**
- **Modell**
- **Kaliber**
- **Seriennummer**
- **Waffenteil**
- **Waffentechn. Ausführung**

Vor Umbau

W2020-02-22-0001235-L

C

Lange Repetier-Schusswaffe

Repetierbüchse

Beispielhersteller

Sport

.30-06

12346

ganze Waffe

ohne Besonderheiten

Nach Umbau

W2020-02-22-0001235-L

B

halbautomatische Lang-Schusswaffe (Magazin wechselbar)

Halbautomatische Büchse

Musterhersteller

Salutwaffe

Salut

12346S

ganze Waffe

Salutwaffe

Achtung: Setzt der Umbau einer Waffe den Austausch einen Waffenteils voraus, muss zudem der Austausch gemeldet werden!

Umbauen zur Korrektur? Nein!

- Das NWR kennt keine **KORREKTUR**meldungen
- Stellen Sie beim Erwerb bereits fest, dass im NWR falsche Daten gespeichert sind
 - Erfassen Sie die korrekten Daten -> Sie erzeugen einen Fehlercode 26
 - Informieren Sie Ihre Waffenbehörde, dass diese die von Ihnen gemeldeten Daten im NWR übernehmen soll
- Haben Sie bei der Bestandsmeldung falsche Daten erfasst
 - Informieren Sie Ihre Waffenbehörde und bitten Sie um eine Anpassung im NWR. Anschließend können Sie, z.B. in Ihrer Software, die korrekten Daten eintragen

Kennzeichnungspflicht beim Umbau

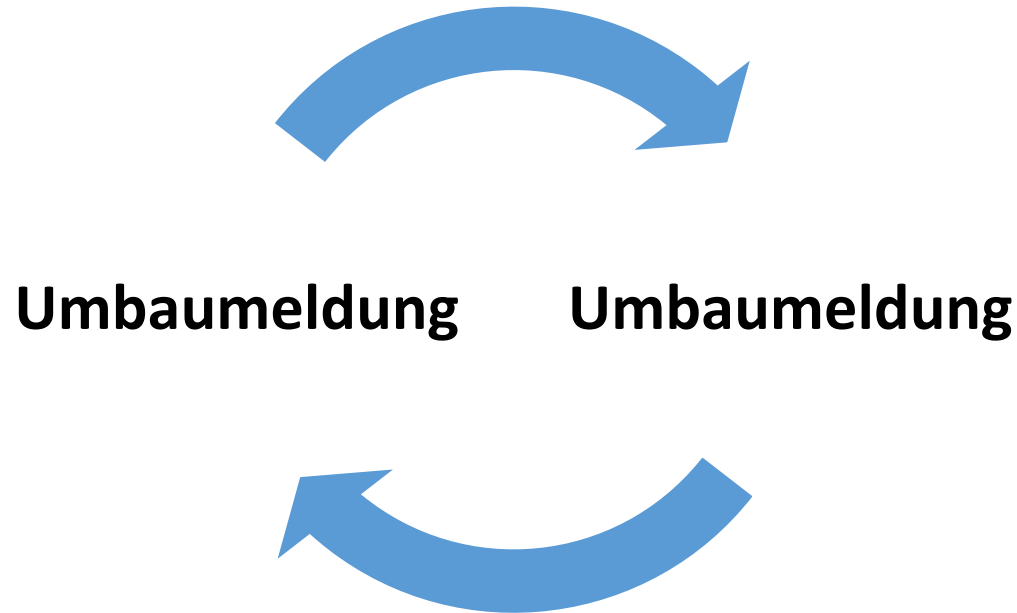
Achtung!

- Beim Umbau einer Schusswaffe ist
 - auf allen wesentlichen Teilen, die beim Umbau verändert wurden,
 - der Name,
 - die Firma oder eine eingetragene Marke des Herstellers der Schusswaffe anzubringen.
 - Bereits vorhandene Angaben müssen weiterhin lesbar bleiben.



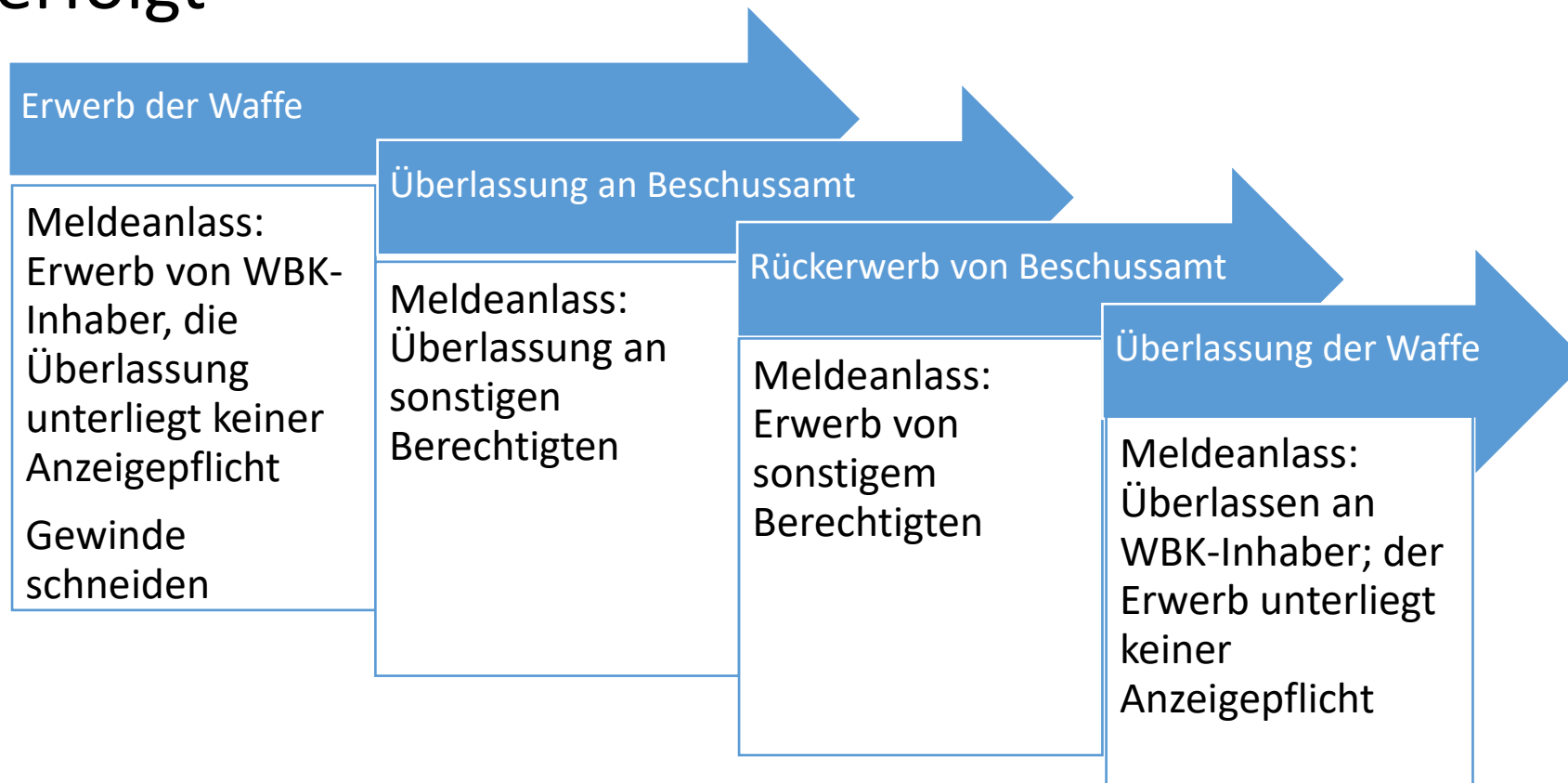
Umbaumeldung stornieren?

- Eine Umbaumeldung kann nicht storniert werden
- Sie ist durch eine erneute Umbaumeldung rückgängig zu machen



Gewinde schneiden = Umbau?

- Nein, da keine Änderung der wesentlichen Eigenschaften der Waffe erfolgt



Meldeanlässe im Überblick

Storno
/Rückabwicklung

Erwerb

Überlassung

Herstellung

Unbrauchbar-
machung

Umbau

Bestand

Hinzufügen eines
wesentlichen
Waffenteils

Austausch eines
wesentlichen
Teils

Zerlegung

Entnahme

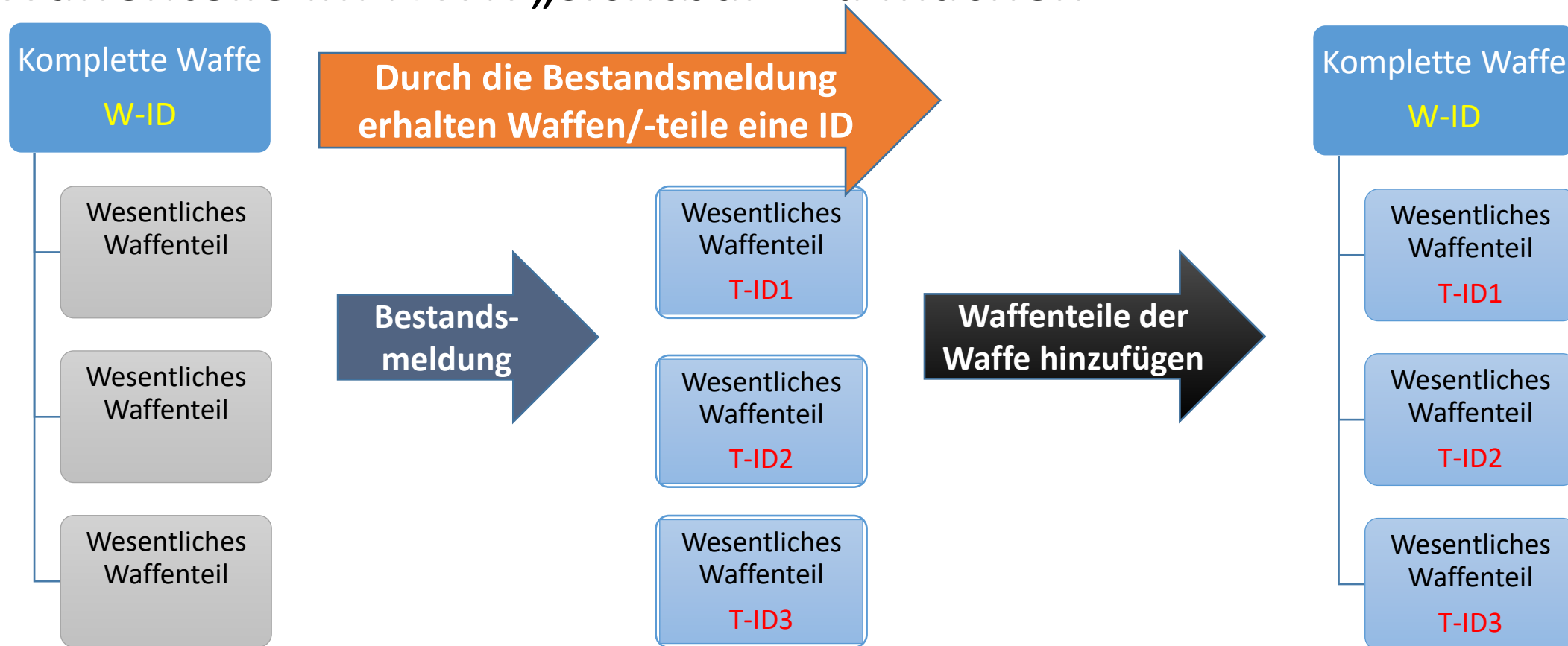
Einbau oder
Entsperrung eines
Blockiersystems

Vernichtung

Abhanden-
kommen

Überlassungs-
absicht prüfen

Die Bestandsmeldung wird gebraucht, um verbaute wesentliche Waffenteile im NWR „sichtbar“ zu machen



Meldeanlässe im Überblick

Storno /Rückabwicklung	Erwerb	Überlassung	Herstellung	Unbrauchbar- machung
Umbau	Bestand	Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zerlegung
Entnahme	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems	Vernichtung	Abhanden- kommen	Überlassungs- absicht prüfen

Wird benötigt,

- um verbaute Waffenteile im NWR sichtbar zu machen



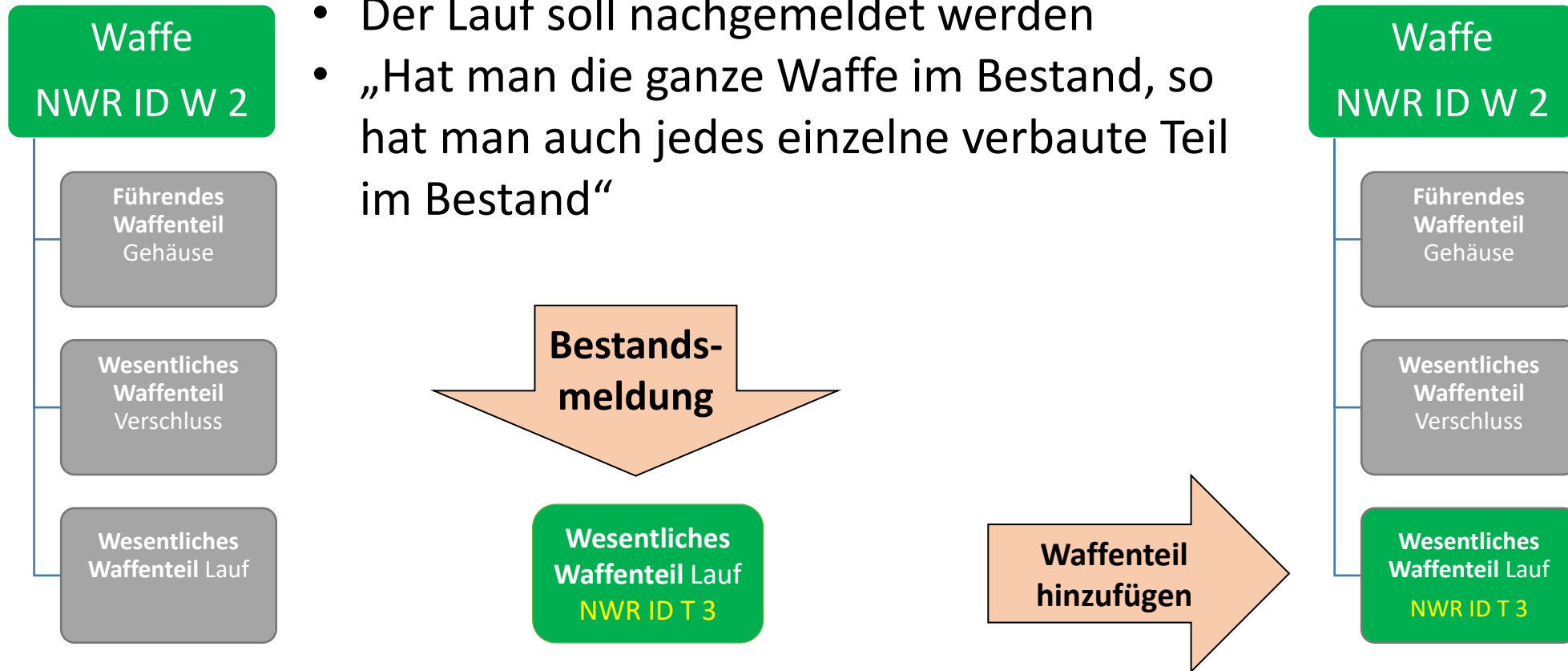
Wird nicht benötigt

- zum Verbau eines Schalldämpfers
 - Schalldämpfer werden immer einzeln erfasst
- zum Verbau eines Einstecklaufes oder einer Wechseltrommel
 - Diese werden immer einzeln erfasst



Hinzufügen eines Waffenteils

- Waffe ist nur mit W-ID im NWR gespeichert
- Der Lauf soll nachgemeldet werden
- „Hat man die ganze Waffe im Bestand, so hat man auch jedes einzelne verbaute Teil im Bestand“



Storno
/Rückabwicklung

Erwerb

Überlassung

Herstellung

Unbrauchbar-
machung

Umbau

Bestand

Hinzufügen eines
wesentlichen
Waffenteils

Austausch eines
wesentlichen
Teils

Zerlegung

Entnahme

Einbau oder
Entsperrung eines
Blockiersystems

Vernichtung

Abhanden-
kommen

Überlassungs-
absicht prüfen

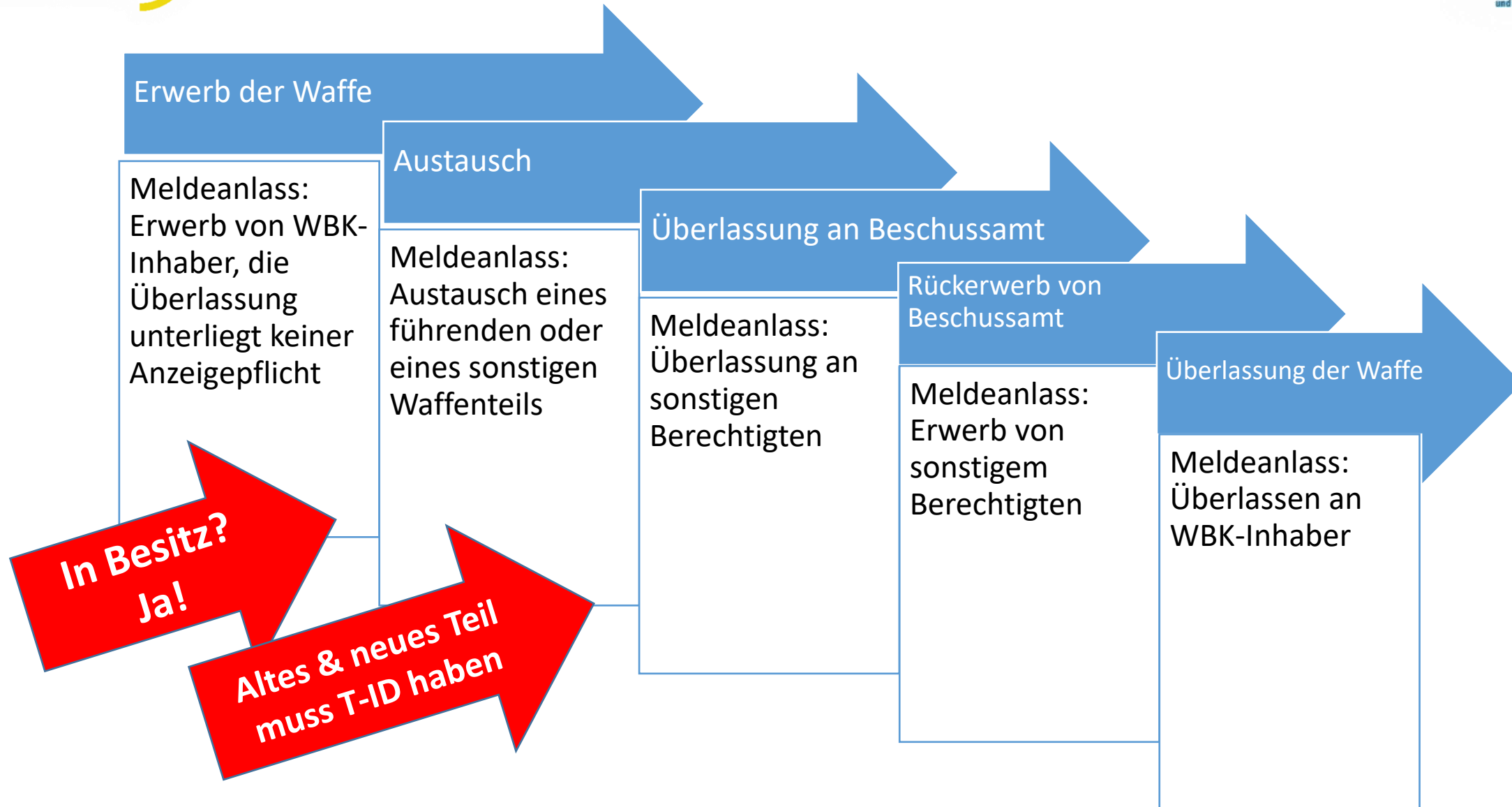
- Das WaffG definiert führende wesentliche Waffenteile. Es wird im NWR unterschieden zwischen

Austausch eines führenden Waffenteils:

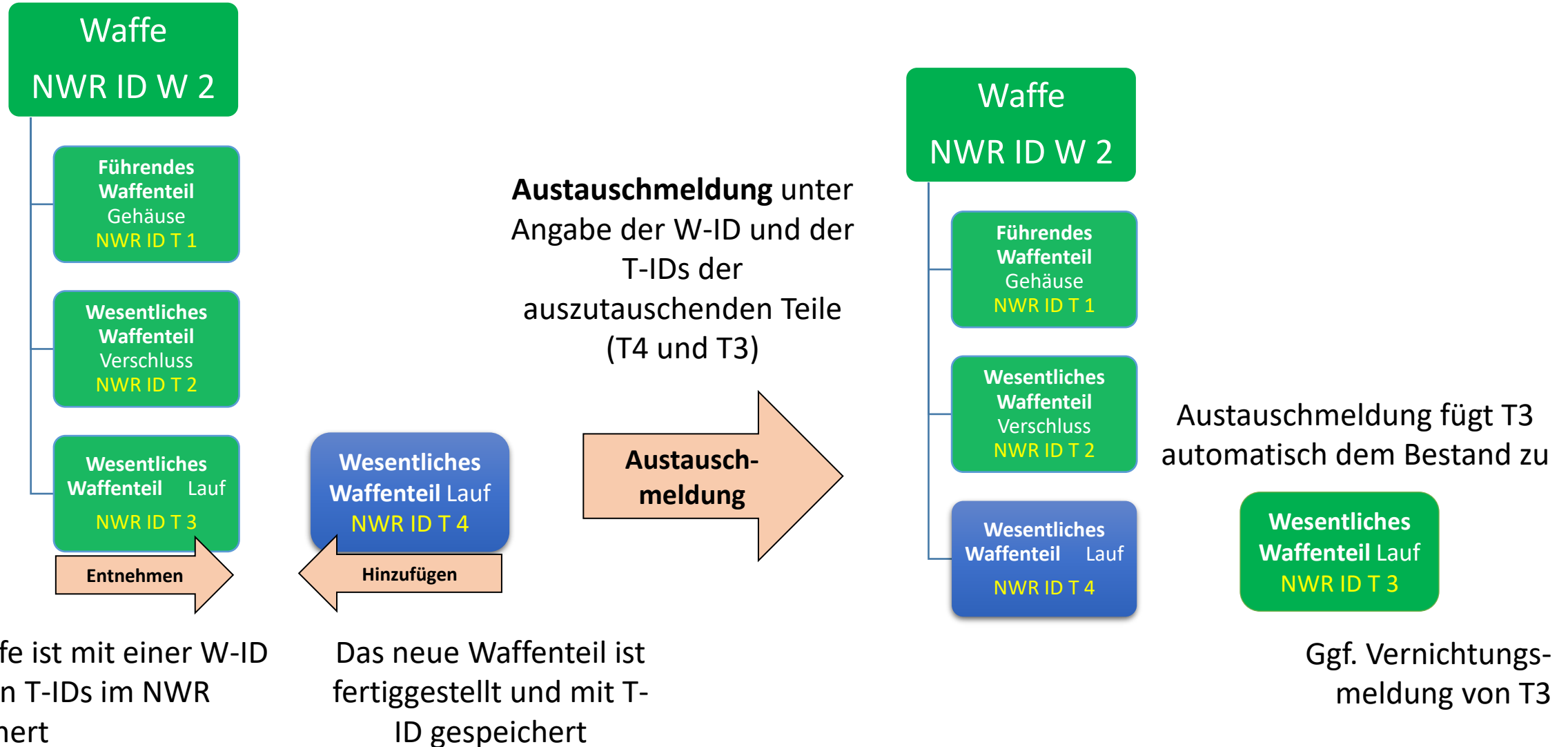
- W-ID hängt an führendem Waffenteil
- Im NWR = Zerlegen der Ursprungswaffe + Zusammenbau der neu konfigurierten Waffe
- Datenobjekt der Ursprungswaffe inaktiv
- neues Datenobjekt generiert.
- Waffe erhält eine neue W-ID
- **Ausnahme**: neues führendes Waffenteil war schon einmal in einer Waffe verbaut → dann Austausch sonstiges Waffenteil

Austausch eines sonstigen Waffenteils:

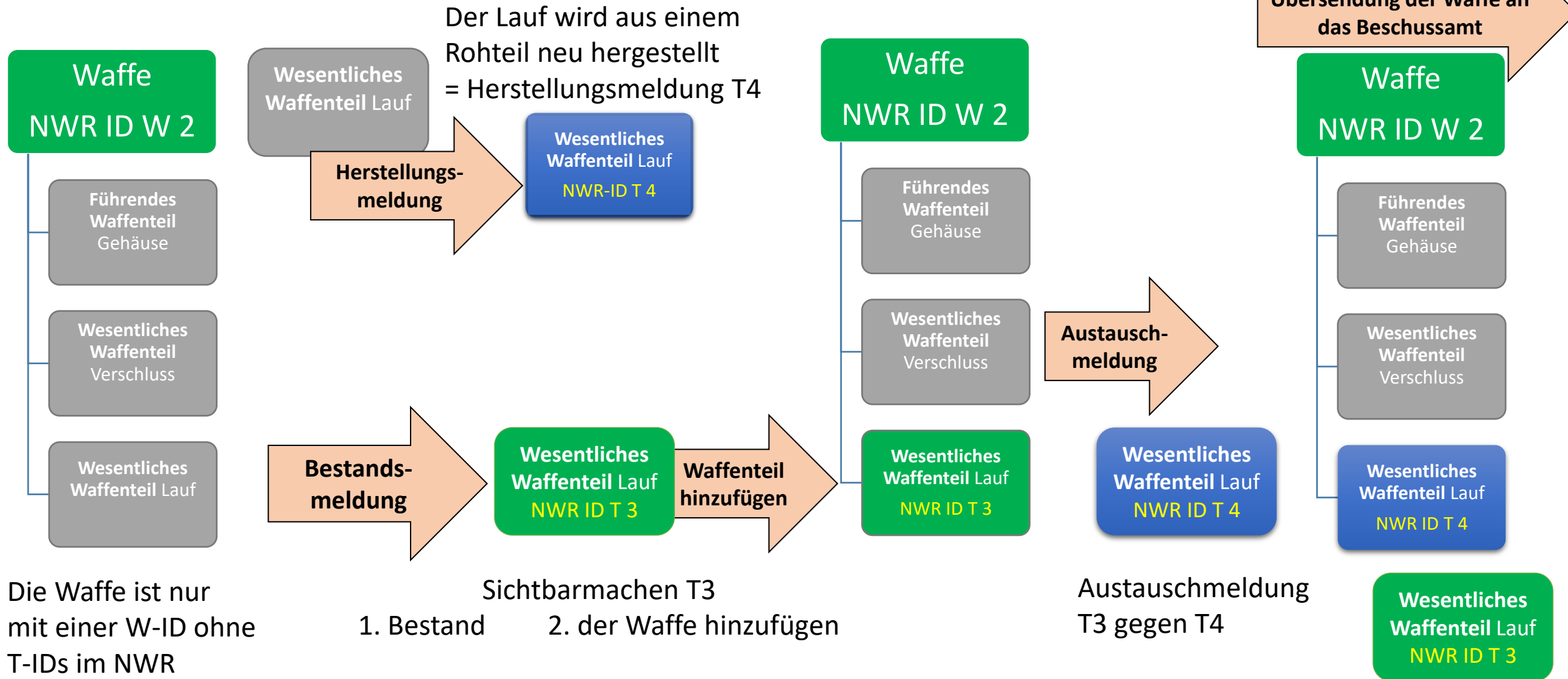
- Im NWR = Entnehmen des auszutauschenden Waffenteils + Hinzufügen des neuen Waffenteils
- Waffenobjekt bleibt bestehen
- Waffe behält ihre W-ID.



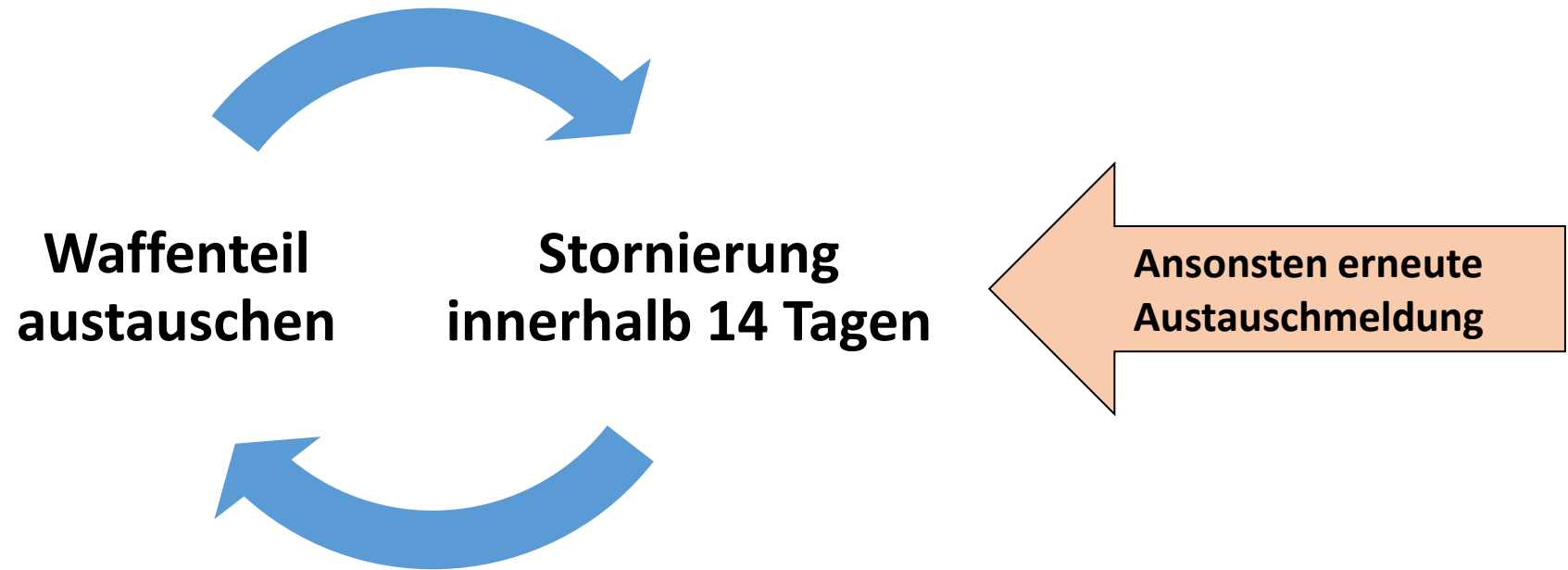
Austausch des Laues



Austausch des Laues



- Stornierung möglich
 - 14 Tage lang (Time to time)
 - Wenn noch nicht weiter verarbeitet worden



Meldeanlässe im Überblick

Storno
/Rückabwicklung

Erwerb

Überlassung

Herstellung

Unbrauchbar-
machung

Umbau

Bestand

Hinzufügen eines
wesentlichen
Waffenteils

Austausch eines
wesentlichen
Teils

Zerlegung

Entnahme

Einbau oder
Entsperrung eines
Blockiersystems

Vernichtung

Abhanden-
kommen

Überlassungs-
absicht prüfen

- Um eine Waffe zerlegen zu können, muss sie mit allen verbauten Teilen im NWR erfasst sein
- Eine Waffe, die nur mit einer W-ID gemeldet ist, können Sie nicht zerlegen
- Durch die Zerlegung wird die W-ID archiviert, die T-IDs bleiben einzeln erhalten. Die W-ID kann nicht wieder aktiviert werden.

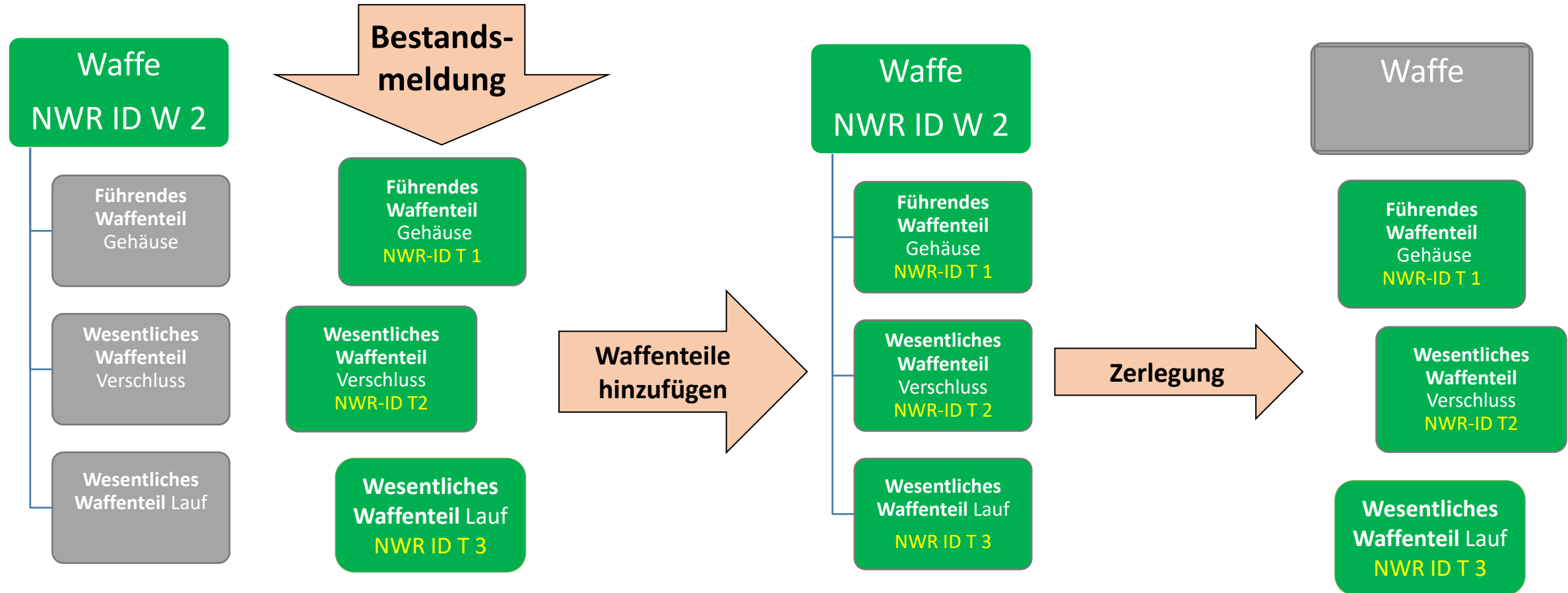
Zerlegen Sie eine Waffe wirklich nur dann, wenn Sie sich ganz sicher sind!



Achtung bei Kundenwaffen!

Zerlegung einer Waffe

- Waffe ist nur mit W-ID im NWR gespeichert und soll zerlegt werden



Meldeanlässe im Überblick

Storno
/Rückabwicklung

Erwerb

Überlassung

Herstellung

Unbrauchbar-
machung

Umbau

Bestand

Hinzufügen eines
wesentlichen
Waffenteils

Austausch eines
wesentlichen
Teils

Zerlegung

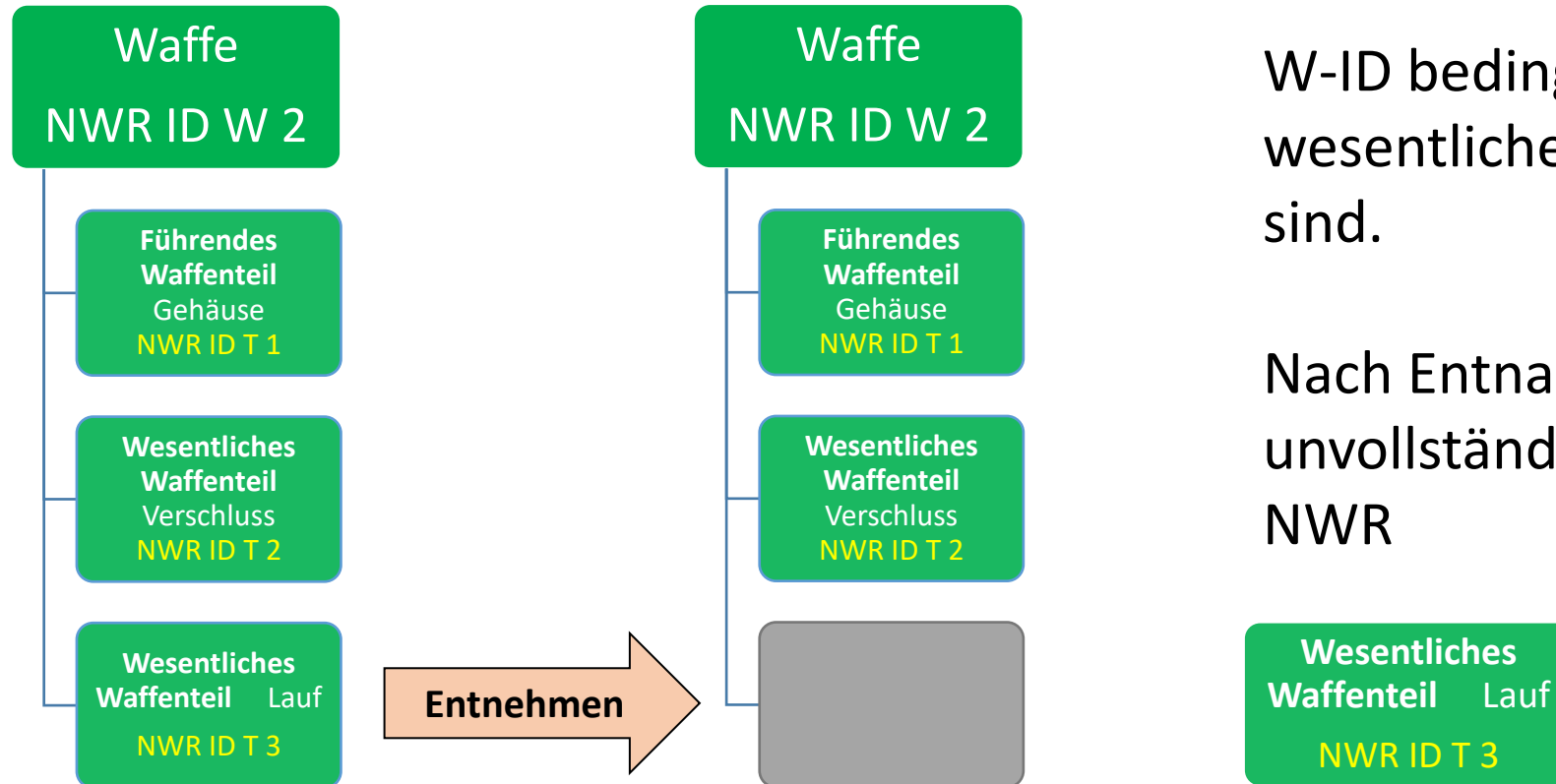
Entnahme

Einbau oder
Entsperrung eines
Blockiersystems

Vernichtung

Abhanden-
kommen

Überlassungs-
absicht prüfen



Die Waffe ist mit einer W-ID
und allen T-IDs im NWR
gespeichert

W-ID bedingt, dass alle
wesentlichen Teile enthalten
sind.

Nach Entnahme hinterher
unvollständiger Datensatz im
NWR

Wesentliches
Waffenteil Lauf
NWR ID T 3

Entnahmemeldung? Aber wann?



- Einzelnes Waffenteil wird kurzfristig an Dritte weitergegeben (z.B. Brünierung) und anschließend wieder in der Waffe verbaut
- Waffenteil ist falsch verbaut worden



- Verkauf des einzelnen Waffenteils -> Zerlegung nutzen

TIPP: Dokumentieren Sie, aus welcher Waffe entnommen worden ist

Storno
/Rückabwicklung

Erwerb

Überlassung

Herstellung

Unbrauchbar-
machung

Umbau

Bestand

Hinzufügen eines
wesentlichen
Waffenteils

Austausch eines
wesentlichen
Teils

Zerlegung

Entnahme

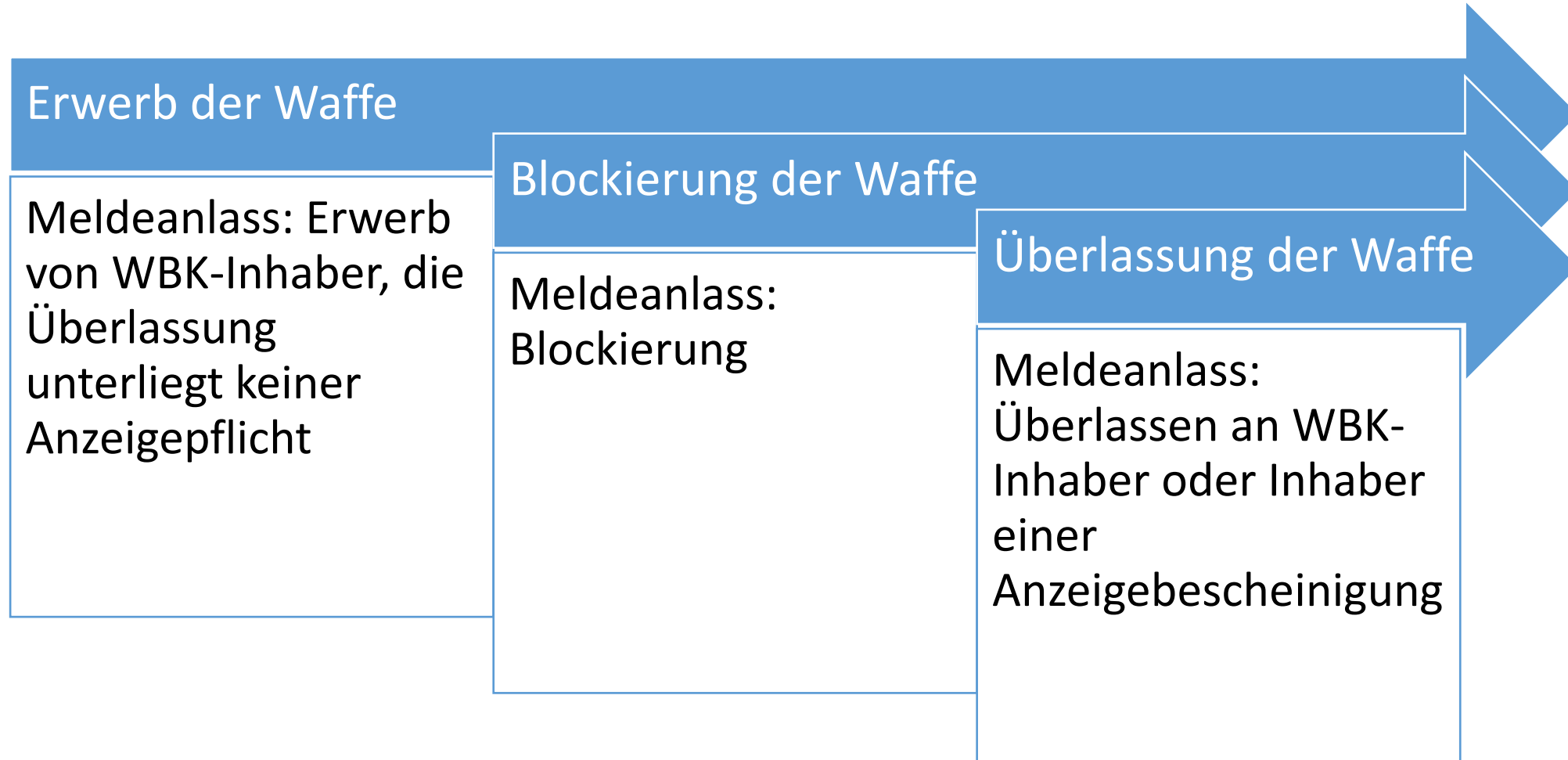
Einbau oder
Entsperrung eines
Blockiersystems

Vernichtung

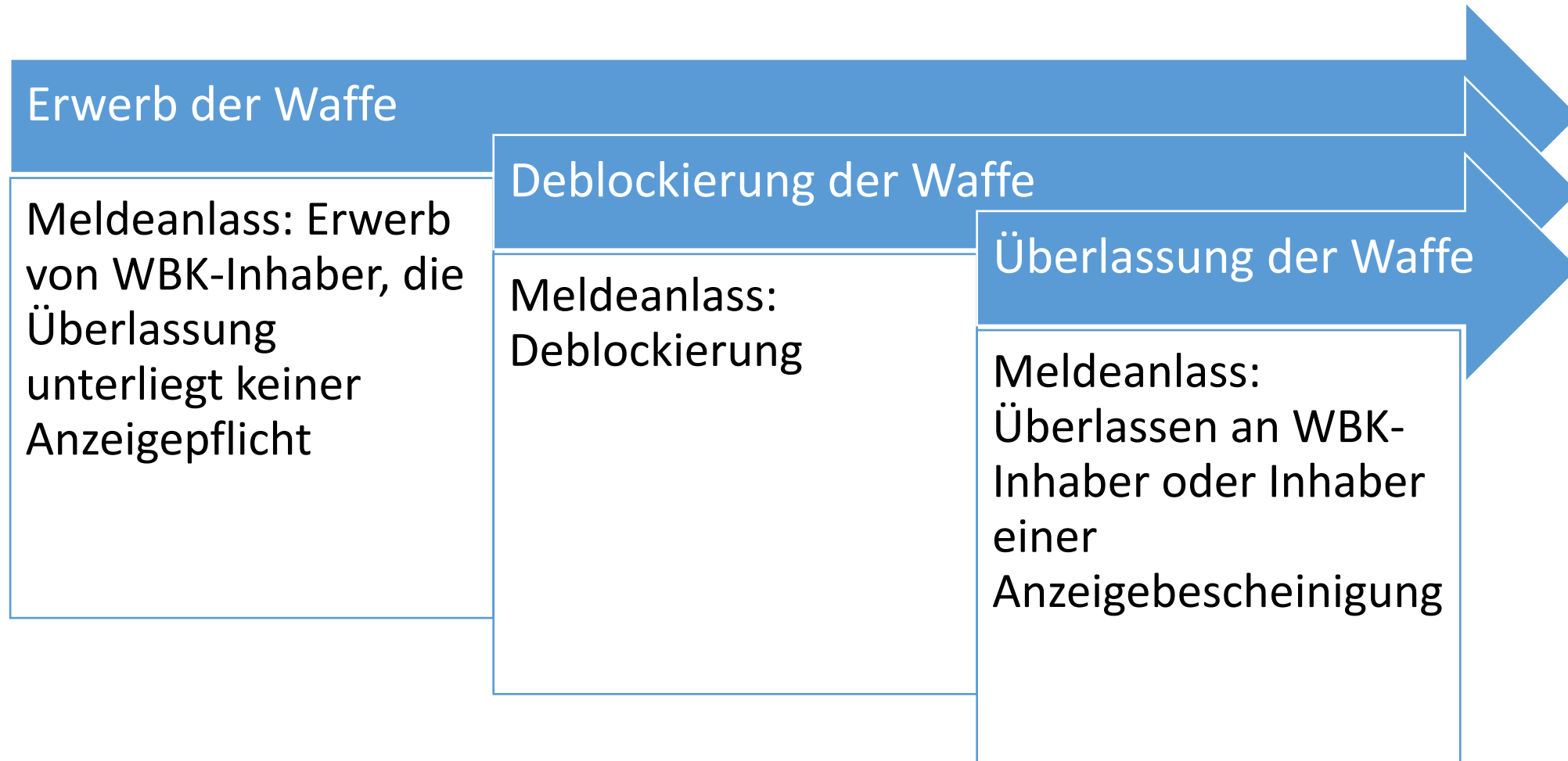
Abhanden-
kommen

Überlassungs-
absicht prüfen

Blockierung einer Waffe

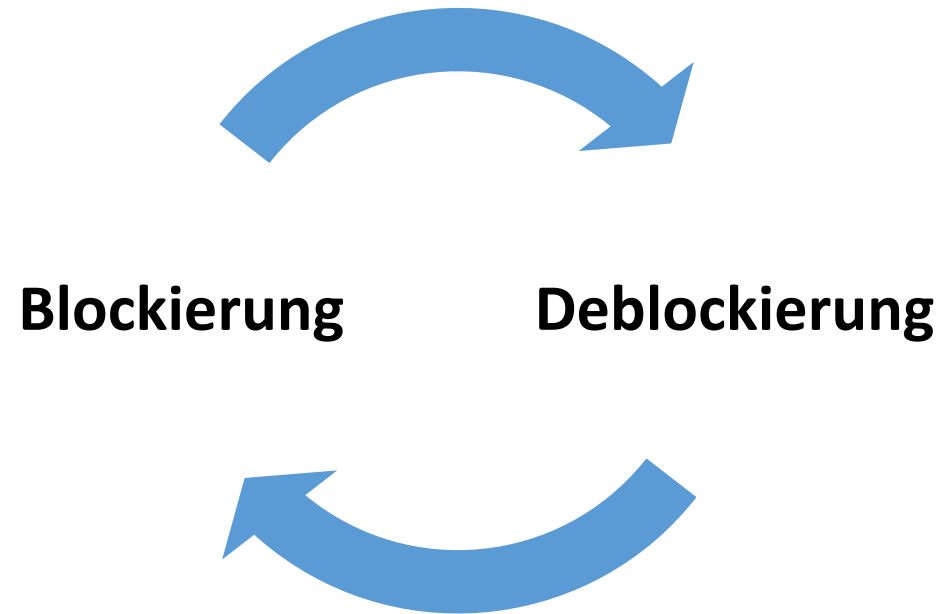


Deblockierung einer Waffe



Bei einer Deblockierung ist die vorherige Zustimmung der zuständigen Waffenbehörde erforderlich!

- Eine (De)Blockierungsmeldung kann nicht storniert werden
- Sie ist durch eine erneute Deblockierung bzw. Blockierung rückgängig zu machen



Storno
/Rückabwicklung

Erwerb

Überlassung

Herstellung

Unbrauchbar-
machung

Umbau

Bestand

Hinzufügen eines
wesentlichen
Waffenteils

Austausch eines
wesentlichen
Teils

Zerlegung

Entnahme

Einbau oder
Entsperrung eines
Blockiersystems

Vernichtung

Abhanden-
kommen

Überlassungs-
absicht prüfen

- Die Vernichtung darf nur von einem Meldepflichtigen abgegeben werden, wenn er die Vernichtung
 - selbst durchführt (z.B. Büchsenmacher, Händler)
 - durch jemanden vornehmen lässt, bei dem keine Anzeigepflicht der Überlassung besteht (Beauftragung einer Gesellschaft z.B. Stahlwerk, Polizei, etc.).
- Ansonsten Möglichkeit der Übergabe an Behörde
- Physische Vernichtung muss wie gehabt gegenüber der Behörde nachgewiesen werden, wenn von dieser gefordert

Vernichtung einer Kundenwaffe durch Büchsenmacher

Erwerb der Waffe

Meldeanlass: Erwerb von WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung

Vernichtung der Waffe

Meldeanlass: Vernichtung
Die W-ID und alle T-IDs werden im NWR archiviert und können nicht wieder aktiviert werden

Vernichtung einer Kundenwaffe durch Behörde

Erwerb der Waffe

Erwerb von Hersteller, Händler, WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung

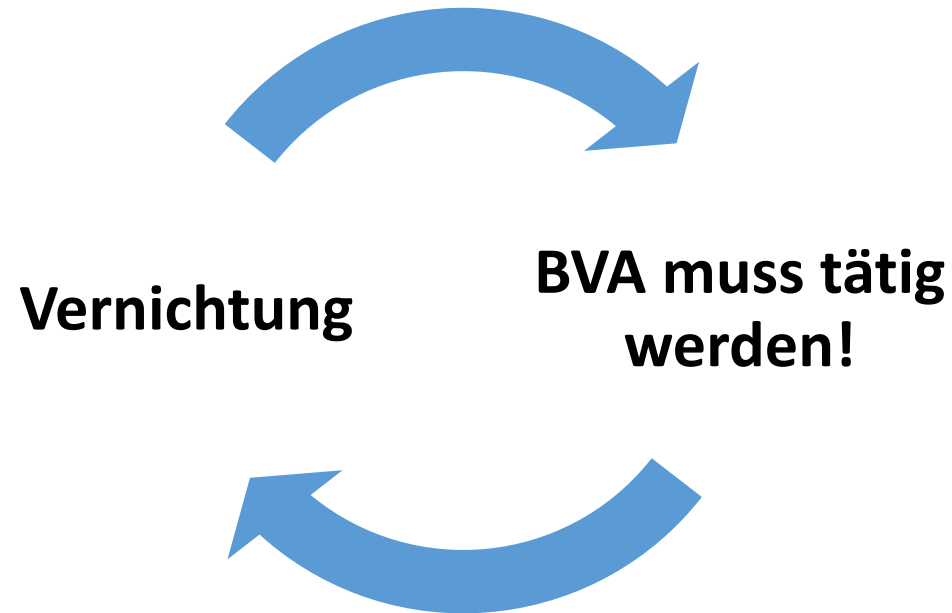
Überlassung an zuständige Behörde

Die Waffe wird von der Behörde im NWR als vernichtet markiert

**Behörde vermerkt
Vernichtung im NWR**

Vernichtung stornieren?

- Eine Vernichtungsmeldung kann von gewerblichen Erlaubnisinhabern nicht storniert werden
- Sie kann nur durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) geändert werden. Hierzu muss die Behörde einen Antrag stellen.



Storno
/Rückabwicklung

Erwerb

Überlassung

Herstellung

Unbrauchbar-
machung

Umbau

Bestand

Hinzufügen eines
wesentlichen
Waffenteils

Austausch eines
wesentlichen
Teils

Zerlegung

Entnahme

Einbau oder
Entsperrung eines
Blockiersystems

Vernichtung

Abhanden-
kommen

Überlassungs-
absicht prüfen

Es gibt im NWR verschiedene Arten des Abhandenkommens.

Code	Codename	Beschreibung
1	Abhandenkommen durch Straftat	unfreiwilliger Besitzverlust des unmittelbaren Besitzers bei gleichzeitiger unbefugter Aneignung durch Dritten
2	Abhandenkommen durch Verlust	
3	Abhandenkommen auf sonstige Art und Weise	

**Meldung
Abhandenkommen
sofort nach
Feststellung des
Sachverhaltes**

Storno
/Rückabwicklung

Erwerb

Überlassung

Herstellung

Unbrauchbar-
machung

Umbau

Bestand

Hinzufügen eines
wesentlichen
Waffenteils

Austausch eines
wesentlichen
Teils

Zerlegung

Entnahme

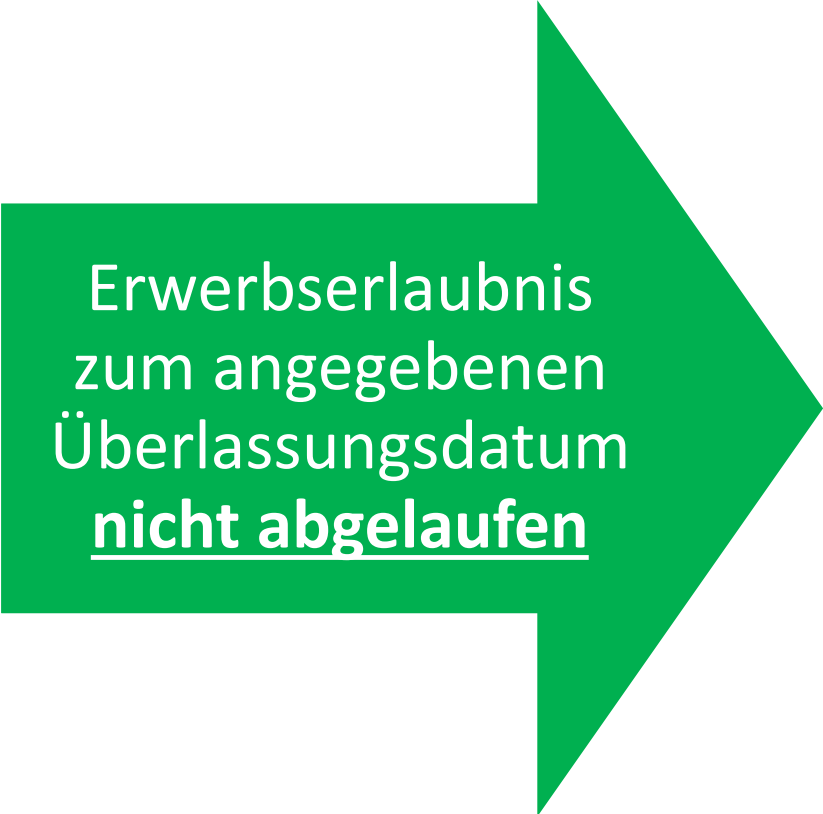
Einbau oder
Entsperrung eines
Blockiersystems

Vernichtung

Abhanden-
kommen

Überlassungs-
absicht prüfen

- Die „Überlassungsabsicht prüfen“ prüft ausschließlich, ob die eingegebene NWR-ID gültig ist.



Erwerbserlaubnis
zum angegebenen
Überlassungsdatum
nicht abgelaufen



Erwerbserlaubnis
zum angegebenen
Überlassungsdatum
abgelaufen

- Dieser Meldeanlass
 - entbindet nicht von der waffenrechtlichen Pflicht zur Überprüfung der im Dokument (z.B. WBK, Waffenhandelserlaubnis) vorgelegten Erwerbsberechtigung vor Überlassung an einen Berechtigten.
 - prüft keine Voreinträge
 - prüft nicht, ob die Waffe X von Kunden Y erworben werden darf (Jäger vs. Sportschütze)



Meldeanlässe im Überblick

Storno
/Rückabwicklung

Erwerb

Überlassung

Herstellung

Unbrauchbar-
machung

Umbau

Bestand

Hinzufügen eines
wesentlichen
Waffenteils

Austausch eines
wesentlichen
Teils

Zerlegung

Entnahme

Einbau oder
Entsperrung eines
Blockiersystems

Vernichtung

Abhanden-
kommen

Überlassungs-
absicht prüfen

- Das NWR ist aus H&H-Sicht eine Daten-Einbahnstraße
- H&H können nur an das NWR melden und keine Daten aktiv abfragen
- H&H können ½-jährlich per Registerauskunft bei der Waffenbehörde die eigenen Daten abfragen (§ 9 WaffRG)
- Diese Auskünfte werden elektronisch/schriftlich erteilt
- Übermittelt wird dabei aber lediglich: E-ID, W-ID, Status

[SPOC] – Single Point Of Contact

Ein Ansprechpunkt für alle Fragen!



- FL-Newsletter
- Geschlossener Bereich

www.nwr-fl.de

nwr@bva.bund.de

0228/ 99-358-3388

Antworten gerne an
den VDB weiterleiten.
Wir katalogisieren für
Sie!



Geschafft!

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

